Nr. 5. 17. Jahrg.

Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 80 ₰.
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 4. Februar 1899.

Inserate die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: An die im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisirten Former, Metallgießer und in Gießereien beschäftigten Hilfsarbeiter. — An die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Gewerkschaftskongreß 1899 betr.) — Die Geschäftslage der Metall- und Maschinenindustrie. — Konferenzen von Verwaltungsstellen des Deutschen Metallarbeiterverbandes: Karlsruhe, Mainz, Neumünster, Velbert. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Anträge zur Generalversammlung. Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Die Landeskonferenz für das Königreich Sachsen. — Litterarisches.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

von **Brillen-** und **Pincenezarbeitern** nach **Rathenow** (H. Henne) D.;

von **Drehern, Hoblern** und **Schlossern** nach **Crefeld** (Schrör);

von **Fahrradarbeitern** nach **Freiburg i. B.** Str.;

von **Feilenhauern** 2c. nach **Ansbach** (Aug. Plößl), nach **Frankenthal, Speyer, Mannheim** und **Ludwigshafen** L., nach **Halle a. S.** (Ammendorfer Feilen- u. Maschinenfabrik) St.;

von **Formern** nach **Alt- und Neugersdorf** (Oberlausitzer Eisengießerei Thiele & Lindner), Str.; nach **Bielefeld** (Temperformer, Firma Wilh. Kramer) Str., nach **Döbeln** (Maschinenfabrik F. Haase) Str., nach **Halle** a. S.-**Büschdorf** (Jakobi);

von **Metallarbeitern** nach **Pößneck** (Camillo Walther) und Firma A. Schöne;

von **Nautischen Instrumentenmachern, Mechanikern** 2c. nach **Christiania** [Norwegen], (Optiker J. C. Krohn);

von **Polirern** nach **Gablenz** (Riemann) St.;

von **Reißzeugmachern** nach **Nürnberg** (Eckert & Sohn) D.;

von **Schlossern u. Schmieden** nach **Itzehoe** (W. Wessel) R.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, **welche überhaupt zu meiden sind**; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion.)

An die im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisirten Former, Metallgießer und in Gießereien beschäftigten Hilfsarbeiter.

Werthe Kollegen!

In verschiedenen in letzter Zeit stattgehabten Versammlungen der Former 2c. sind Gerüchte über die Stellung des unterzeichneten Vorstandes zur Vereinigungsfrage der organisirten Former verbreitet werden, die geeignet sind, die Meinung aufkommen zu lassen, als sei der Vorstand einer Vereinigung der Former abgeneigt. Wir erklären daher Folgendes:

Als von Seiten der Leipziger Former durch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands an uns eine Einladung zur Veranstaltung einer Konferenz der Vorstände des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und des Zentralvereins deutscher Former gerichtet wurde, erklärten wir uns in der Voraussetzung, daß vor Allem eine Vereinigung angestrebt werden sollte, zur Beschickung der Konferenz bereit und baten um Mittheilung etwaiger Vorschläge.

Da entgegen unserer Voraussetzung die Vorschläge lediglich auf Schaffung eines Kartellverhältnisses für beide Organisationen abzielten, also einen Zustand herbei führen wollten, der der Stellung sämmtlicher Generalversammlungen seit Bestehen des Verbandes widersprochen haben würde und unserer Meinung nach kaum geeignet ist, einer Vereinigung die Wege zu ebnen, so lehnte der Vorstand den Eintritt in Unterhandlungen über einen Kartellvertrag ab, erklärte sich aber bereit, in Unterhandlungen über eine eventuelle Verschmelzung beider Organisationen einzutreten.

Trotz dieses vollständig klaren Sachverhalts wird mehrfach, wohl nicht ohne Absicht, die Sache so dargestellt, als ob der Vorstand zu Unterhandlungen nicht bereit sei und lediglich eine Unterwerfung der Mitglieder des Zentralvereins verlange.

Daß durch derartige Darstellungen die Mitglieder beider Organisationen unnützer Weise aufgeregt werden und keine der Einigung günstigere Stimmung geschaffen wird, dürfte Jedem einleuchtend sein und halten wir es daher am Platze, um einem weiteren Umsichgreifen dieses unerquicklichen Zustandes vorzubeugen, Folgendes öffentlich zu erklären:

Wir sind nach wie vor zu Unterhandlungen zur Erzielung einer Einigung bereit und ist von einem bedingungslosen Aufgehen der kleineren Organisation in der größeren bei uns nicht die Rede. Wir sind bereit, unter Wahrung der Grundlagen unserer Organisation für eine Verschmelzung einzutreten und unseren Einfluß dahin geltend zu machen, daß dem eventuell zum Uebertritt geneigten Verein ein seiner Größe entsprechender Einfluß in der Leitung zugestanden und ihm dadurch auch ein entsprechender Einfluß auf das Fachorgan zugesichert wird.

Alles andere über die Stellung des Vorstandes Gesagte ist lediglich Gerücht und Kombination.

Stuttgart, den 28. Januar 1898.

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

An die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Gewerkschafts-Ausschuß hat beschlossen, daß am **Montag, den 8. Mai 1899** der

3. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands

in Frankfurt a. M.-Bockenheim im „Pfälzer Hof", Schloßstraße, 32 stattfindet.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate u. s. w.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission und Berathung der Anträge, betreffend:
   a) Agitation;
   b) Erweiterung der Thätigkeit der Generalkommission;
   c) Streikunterstützung und Streikstatistik;
   d) „Correspondenzblatt".
3. Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter.
4. Die Gewerbeinspektion.
5. Tarife und Tarifgemeinschaften im gewerkschaftlichen Kampfe.
6. Die Arbeitsvermittlung.
7. Die Arbeitersekretariate.
8. Die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation Deutschlands.
9. Berathung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge, welche auf die Tagesordnung kommen sollen, oder auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 25. März 1899 an die Generalkommission einzusenden. Sämmtliche bis dahin eingegangene Anträge werden veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutirt werden können.

Der Kongreß wird am 8. Mai 1899, Morgens 9 Uhr, eröffnet werden und dürfte voraussichtlich fünf Tage dauern.

Die Wahlen der Delegirten werden nach den von dem zweiten Gewerkschaftskongreß gegebenen Bestimmungen von den Zentralvereinsvorständen ausgeschrieben werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien, Hamburg 6, Marktstraße 15.

Die Geschäftslage der Metall- und Maschinenindustrie.

Bereits im dritten Quartal schien es, als sollte die blühende Prosperität der Metall- und Maschinenindustrie keiner Steigerung mehr fähig sein, allein es trat dennoch eine solche im vierten Quartal ein und schloß das Jahr 1898 mit einer solchen glänzenden Geschäftslage ab, daß man sie als den Gipfelpunkt des seit 1895 währenden wirthschaftlichen Aufschwunges bezeichnen darf. Anfangs Oktober wurde vom niederrheinisch-westfälischen Eisen- und Kohlenmarkt berichtet, daß die Konsumenten möglichst große Posten mit langen Fristen kaufen möchten, während die Unternehmer in Erwarterung weiterer Preissteigerung sehr zurückhaltend sind. Immerhin wurden bereits um diese Zeit Käufe abgeschlossen für das ganze erste Quartal 1899 und theilweise sogar für das ganze Jahr 1899. Die Nachfrage war lebhaft auf der ganzen Linie, vielfach konnte der Bedarf gar nicht genügend gedeckt werden. Auch bezüglich des Eisenbahnmaterials und der Thätigkeit der weiter verarbeitenden Industrien sowie bezüglich der Kleineisenindustrie blieb der Geschäftsgang lebhaft. Im Siegerlande, in Oberschlesien, im Saar- und Moselgebiet waltete die gleiche geschäftliche Lebhaftigkeit. So blieb es auch das ganze Quartal hindurch. In den Gießereien, Maschinen- und Kesselfabriken, in den Waggonfabriken 2c. war die Beschäftigung durchwegs reichlich und liegen auch noch für längere Zeit genügende Aufträge vor. Vielfach wurde Arbeitermangel, besonders solcher an Puddlern für Qualitäts- und Schweißeisen gemeldet. Stabeisen (Trägern 2c.) ist zum Theil für das ganze Jahr ausverkauft.

Während bei der allseitigen Inanspruchnahme der Produktion durch den Inlandsmarkt der Export vernachlässigt wurde, machte sich theilweise die amerikanische Konkurrenz in stärkerem Maße geltend. Dies war namentlich bezüglich der den verschiedensten Zwecken dienenden Röhren der Fall. Um der andringenden Konkurrenz — ein pennsylvanisches Werk allein soll 400,000 Fuß Röhren nach Deutschland verkauft haben — wirkungsvoll zu begegnen, reduzirte die Düsseldorfer Verkaufsstelle des Syndikats der Röhrenwerke die Preise von 6 bis 30 Prozent, worauf in der That die amerikanische Konkurrenz etwas nachließ. Dies veranlaßte aber das Syndikat sofort wieder zu einer Preiserhöhung, allerdings nur von 2½ Prozent, aber die Folge davon war eine neue Belebung der amerikanischen Konkurrenz. Auf der anderen Seite ist in Bezug auf die Einfuhr amerikanischer Werkzeugmaschinen in Deutschland ein Rückgang konstatirt worden, der mit der Schwierigkeit in Zusammenhang gebracht wird, die daran nöthigen Reparaturen in deutschen Werkstätten schnell und sachgemäß ausgeführt zu bekommen, dann aber auch mit der Erkenntniß von dem hohen Stande und den schnellen Fortschritten des deutschen Maschinenbaues. Es ist denn auch für das neue Jahr reichliche Beschäftigung in Werkzeugen und Geräthen durch zahlreiche Frühjahrsordres gegeben und ebenso zeigte die Fahrradbranche, die eine schwere Krise durchmachen mußte, am Schlusse des Jahres wieder neue Belebung. Unbefriedigend ist nur der Export an Solinger Waaren, insbesondere stockte das Geschäft in Schlittschuhen in Folge des milden Winters sehr.

Die Fabriken für Herstellung von Schrauben, Nieten, Splinte, Drahtstiften 2c. sind zum größten Theile voll beschäftigt. Dazu wird aus Rheinland-Westfalen berichtet, daß die billigen Arbeitslöhne in Thüringen bewirkt haben, daß in der Gegend von Schmalkalden manches produzirt wird, was früher allein dort fabrizirt worden ist. „Die Schmalkaldener Waare", wird dazu bemerkt, „ist zwar wegen ungenügender Schulung der Arbeiter und ungenügender Auswahl der Bezugsquellen für das Rohmaterial der rheinisch-westfälischen nicht ebenbürtig, drückt aber empfindlich auf die Preise."

Die Ursachen der fortdauernden Prosperität des deutschen Wirthschaftslebens sind in der rapiden Entwicklung der elektro-technischen Industrie, in dem Aufschwung des Schiffsbaues, in dem von Jahr zu Jahr fortgeführten weiteren Ausbau des Kleinbahnnetzes, in dem fortwährenden bedeutenden Bedarf der bestehenden Hauptbahnen, in dem Bau von Straßenbahnen, der Anlage von Wasserleitungen und Kanalisationen, in dem Bau neuer Beleuchtungsanlagen, in der ausgedehnten Bauthätigkeit der aufstrebenden Großstädte und Industrieorte, in der allgemeinen bedeutenden Fortentwicklung der Industrie, wobei ein Zweig dem andern Beschäftigung gibt, in dem erheblichen Export 2c. zu suchen.

Die Neuanlage von Kleinbahnen betrug im Jahre 1898 1183 Kilometer, wovon 663 Staats- und 520

Privatbetrieb. Die preußischen Staatsbahnen haben für 1898/99 die Beschaffung von 159,589 Tonnen Stahlschienen und 757,321 Schwellen vorgesehen und die Anschaffungen im verflossenen Jahre waren wohl nicht geringer.

Die deutsche **Roheisenproduktion** betrug in den 11 Monaten Januar-November 6,740,379 gegen 62,736,121 Tonnen in der gleichen Zeit des Jahres 1897. Die **Einfuhr** von Eisen und Eisenwaaren betrug in den 11 Monaten 467,422 (1897: 504,304), die **Ausfuhr** 1,496,707 (1,252,092) Tonnen; letztere betrug demnach fast das dreifache der ersteren und wir haben es daher hier mit einer glänzenden Handelsbilanz zu thun. Gegenüber der 11monatigen Periode von 1897 zeigt die Einfuhr einen erheblichen Rückgang, die Ausfuhr dagegen eine bedeutende Vermehrung.

Wie im 3. Quartal, so waren die **Syndikate** 2c. auch im 4. unablässig an der Arbeit, **Preiserhöhungen** zu dekretiren und durchzuführen und zwar in der Eisen-, Stahl-, Draht-, Email-, Kohlen- 2c. Industrie. Ohne in die nähern, wenn auch interessanten Einzelheiten einzutreten, sei hier nur eine Gegenüberstellung der Preise für verschiedene Artikel gemacht, wie sie Ende 1897 und Ende 1898 standen. Es wurde pro Tonne notirt für:

	Ende 1898 ℳ	Ende 1897 ℳ
Deutsches Gießerei-Roheisen Nr. 1	68,—	67,—
Deutsches Gießerei-Roheisen Nr. 3	62,—	60,—
Thomaseisen	60,50	60,50
Deutsch. Bessemerroheisen	61,—	61,—
Spiegeleisen	66,— bis 67,—	66,— bis 67,—
Englisches Gießerei-Roheisen Nr. 3	62,—	62,—
Luxemburger Roheisen	52,—	52,—
Stabeisen, Feinkorneisen, Grundpreis	165,— bis 170,—	155,— bis 160,—
Trägereisen	121,— „ 128,—	121,— „ 128,—
Feinbleche aus Schweißeisen	165,—	122,50 „ 127,50
Feinbleche aus Flußeisen	140,— „ 145,—	135,—
Kesselbleche aus Schweißeisen	190,—	180,—
Kesselbleche aus Flußeis.	160,—	160,—
Behälterbleche aus Schweißeisen	165,—	165,—
Behälterbleche aus Flußeisen	140,—	140,—
Bördelbleche	220,—	210,—
Feuerbleche	250,—	240,—
Thomasflußeisenbleche	137,50	137,50
Siemensmartinbleche	160,—	157,50
Eisenbahnschienen aus Bessemerstahl	120,—	120,—
Do. mit Schönheitsfehlern	110,— bis 115,—	110,— bis 115,—
Grubenschienen aus Bessemerstahl	115,—	115,—

Mit Ausnahme einiger Artikel, deren Preise gleich geblieben sind, weisen die meisten übrigen eine geringere oder größere Preissteigerung auf und zwar von 1 ℳ bei deutschem Gießerei-Roheisen Nr. 1 bis ℳ 37,50 resp. ℳ 32,50 bei Feinblechen aus Schweißeisen. Da man es in der vorstehenden Tabelle mit Grundpreisen zu thun hat, so ist bei der ungemein lebhaften Nachfrage sehr wahrscheinlich, daß die Verkaufspreise vielfach höhere waren.

Zusammenfassend möchten wir bezüglich der Geschäftslage der deutschen Metall- und Maschinenindustrie das Urtheil wiedergeben, das darüber der „Hannover'sche Kurier" veröffentlicht hat und welches lautet: „Der Aufschwung der Industrie hat angehalten. Ein anschauliches Bild der gesteigerten industriellen Thatkraft gibt die **Kohlen- und Eisenstatistik**. Hatte schon in den ersten elf Monaten des Jahres 1897 die Steigerung des Kohlenversandts aus den drei maßgebenden deutschen Kohlenbezirken gegenüber dem Vorjahre 6 Prozent betragen, so belief sich diese Steigerung im Jahre 1898 auf 6,6 Proz. Die Dividenden, die für das Jahr 1898 geschätzt werden, weisen fast durchgängig eine **Erhöhung** gegenüber den im Vorjahre gezahlten auf. Die großen Maschinenfabriken waren das ganze Jahr voll beschäftigt. Den Lokomotivfabriken, die bereits für das ganze kommende Jahr voll mit Aufträgen versehen sind, stehen neue Aufträge der preußischen Staatsbahnen in Aussicht. Ebenso sind die Waggonfabriken noch auf Monate hinaus mit reichlichen Aufträgen versehen. Deshalb haben viele Maschinenfabriken, Eisenkonstruktionswerke und Eisengießereien eine **Betriebserweiterung** erfahren. Die **Zahl der Arbeiter nahm zu** und auch eine kleine Lohnerhöhung trat ein. Im Ganzen waren die Fabriken mit Inlandsaufträgen so gut beschäftigt, daß weniger Veranlassung vorlag, sich um die Aufträge des Auslandes besonders zu bemühen. Nur die **Fahrradindustrie** nahm an der allgemein günstigen Lage nicht Theil. Neben der Ueberproduktion trägt die Schuld daran der niedrige Zollsatz, den Deutschland bei der Einfuhr zu Grunde legt, während andere Staaten, besonders auch der Hauptkonkurrent, die Vereinigten Staaten die Einfahr von Fahrrädern durch hohe Zölle verhindern. Vielleicht nimmt diese Industrie einen größeren Aufschwung durch Uebergang zum Automobilenbau, wenn es erst gelingt, einen größeren Konsum dafür zu erwecken."

Was es mit den in vorstehenden Ausführungen behaupteten „**kleinen Lohnaufbesserungen**" auf sich hat, ist in dem Artikel über die Lohn- und Streikbewegungen der Metallarbeiter gezeigt worden. Von sich aus hat kein deutscher Fabrikant im verflossenen Jahre den Lohn erhöht, wohl aber in vielen Fällen zu reduziren versucht, und wo Lohnerhöhungen eingetreten sind, haben darum die Arbeiter mehr oder weniger hart kämpfen müssen!

In **Oesterreich-Ungarn** ist eine kleine Besserung eingetreten. Handelseisen, Baueisen, Konstruktionseisen waren gut gefragt. Die Maschinenfabriken waren noch immer, wie seit Jahren, ungenügend beschäftigt, dagegen haben die Lokomotiv- und Waggonfabriken sowie die Fabriken für übrigen Eisenbahnbedarf und auch die Schienenwalzwerke reichliche Aufträge vorliegen. In Walzröhren zeigte sich in Oesterreich wie in Deutschland die amerikanische Konkurrenz. Für Roheisen, Kupferblech, Messing und Zinkblech wurden bei lebhaftem Verkehr die Preise erhöht.

England hat ein gutes Jahr hinter sich, das mit dem deutschen Geschäftsjahr erheblich gesteigerte Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes und eine Vernachlässigung des Exports gemein hat. Die Nachfrage war so bedeutend, daß die Grenze der Leistungsfähigkeit der Fabriken und Werke erreicht und die Preise gesteigert wurden. Insbesondere war der Bau von Stahlschiffen in England und Schottland nie zuvor so lebhaft wie 1898 gewesen; nicht weniger als 1,661,000 Registertonnen (à 20 Zentner) Schiffe wurden vom Stapel gelassen. Die Lokomotiv- und Waggonfabriken, Eisengießereien, Maschinenfabriken und Werkzeugmaschinenfabriken, die Fabriken für hydraulische Maschinen, für Gasmaschinen, Automobilien, die elektrotechnischen Fabriken 2c. waren immer voll und reichlich beschäftigt, dagegen bestand in der Fahrradindustrie ebenfalls Krise. Die Waggonfabriken haben Bestellungen von vielen Tausenden und die Lokomotivfabriken von Hunderten; wegen Ueberhäufung der letzteren mußten sogar Lieferungen nach Amerika vergeben werden. Roheisen wurden bei einem Export von 575,037 Tonnen um 134,474 T. weniger ausgeführt als 1897 und zwar in Folge des gesteigerten inländischen Bedarfs. Die Vorräthe von Clevelandeisen gingen von 156,700 auf 96,395, von schottischem Eisen von 464,280 auf 322,178 Tonnen zurück; die Preise stiegen für ersteres von 40,56 auf 48,75 ℳ und für das andere von 45,33 auf 49,50 ℳ.

Auch **Amerika** hat ein gleich gutes Geschäftsjahr hinter sich und es wäre ohne den Krieg mit Spanien noch viel glänzender gewesen. Sowohl Produktions- wie Preissteigerungen sind eingetreten und in Folge der starken Inlandsnachfrage in England und Deutschland blühte das amerikanische Geschäft in allen fünf Erdtheilen. So lieferte es 80,000 Tonnen Schienen für Rußland nach China, 30,000 Tonnen Schienen nach Australien usw. Die 1897 projektirte Roheisenproduktion von 1 Million Tonnen pro Monat, gleich 12 Millionen pro Jahr dürfte ziemlich erreicht worden sein; für 1899 wird die gleiche Produktion geplant.

Alles in Allem: Das Wirthschaftsjahr 1898 war für die Eisen- und Maschinenindustrie im Besonderen wie für die übrigen Industrien im Allgemeinen ein glänzendes, das noch seine unmittelbaren Vorgänger übertraf. Bei guter, allumfassender Organisation der Arbeiter konnten ihre Arbeitsverhältnisse unter voller Ausnutzung der günstigen Konjunktur je nach dem Stande der Dinge um 20, 30 bis 50 Proz. gehoben werden. Aber ohne Organisation, ohne Kampf und Opfer kein Sieg!

Konferenzen von Verwaltungsstellen des D. M.-V.

Karlsruhe. Konferenz für Baden, Elsaß und die Pfalz am 15. Januar 1899. Tagesordnung: 1) Bericht des Vertrauensmannes. 2) Agitation. 3) Arbeitslosenunterstützung und Beitragserhöhung. 4) Verschiedenes. In das Bureau werden gewählt: als 1. Vorsitzender Kleemann-Durlach, als 2. Vorsitzender Schneider-Mannheim, als Schriftführer Bretschneider-Karlsruhe und Narjes-Speyer. Vertreten sind 24 Verwaltungsstellen durch 37 Delegirten, der Hauptvorstand durch Breder-Nürnberg. — Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Kleemann-Durlach als Korreferent zur Arbeitslosenunterstützung bestimmt.

Dem Bericht des Vertrauensmannes zufolge wurden 39 Fragebogen an die Verwaltungsstellen ausgegeben, wovon 23 ausgefüllt wieder eingingen. Die spätere Diskussion ergibt, daß die größeren Verwaltungsstellen dieselben nicht gebrauchen können. Der Vertrauensmann unternahm mehrere Agitationstouren in die Pfalz, Elsaß und den Schwarzwald. [illegible] betonte, daß es besonders im Elsaß sehr schwierig sei, Versammlungen abzuhalten, da die Behörden alle möglich[illegible] Schwierigkeiten machen. Auch in Lothringen hatte er Anknüpfungspunkte gesucht, kam aber zu keinem Resultat. (D[illegible] Kassenverhältnisse sind in Nr. 1 ds. Js. dargelegt.) D[illegible] Delegirten waren mit der Thätigkeit des Vertrauensmann[illegible] allgemein zufrieden.

Zu „**Agitation**" gibt Kleemann eine Anleitung, w[illegible] dieselbe zu handhaben sei; er sei nicht für große Inserate b[illegible] öffentlichen Versammlungen, sondern man solle mehr Plaka[illegible] benützen, diese würden eher gelesen. Die Gründung neu[illegible] Verwaltungsstellen solle man möglichst unterlassen, sonder[illegible] überall **Bezirksfilialen** von Verwaltungsstellen zu e[illegible] richten suchen, wie solche in Bruchsal und Rastatt bestehe[illegible] Dadurch würde viel Material und auch dem Hauptkassi[illegible] viel Arbeit gespart und es kämen nicht so leicht Unterschlei[illegible] vor. **Knößel**-Straßburg betont, wie schwierig es sei, i[illegible] Elsaß zu agitiren, erstens habe man stets die Polizei auffitze[illegible] zweitens sei das Mißtrauen der Elsässer gegen Alles, wa[illegible] von Deutschland kommt; für lokale Vereinigungen seien [illegible] viel eher zu haben, jedoch sei es nicht ausgeschlossen, daß ma[illegible] in den Industrieorten Filialen errichten könne. **Groß**-Fre[illegible]burg bedauert, daß in Baden-Baden und Gaggenau, wo do[illegible] früher Verwaltungsstellen bestanden, nicht wieder Filiale[illegible] in's Leben gerufen seien. Im Oberland habe man mit de[illegible] „christlichen" Arbeitervereinen zu kämpfen, diese bieten meh[illegible] als wir und schnappen uns die Leute weg. Ferner seien d[illegible] Verbindungen mit dem industriereichen Wiesenthale seh[illegible] schlecht, so daß die Agitation immer mit großen Kosten ver[illegible]bunden sei. **Klipfel**-Karlsruhe ist dafür, daß die kleinere[illegible] Verwaltungsstellen hochgehalten werden sollen. **Breder** weist darauf hin, wie wichtig die persönliche Information se[illegible] führt Beispiele aus Nürnberg an, er sei im Uebrigen auc[illegible] für Bezirksfilialen. Hiezu wurde folgender Antrag ange[illegible]nommen: „Die heute stattfindende Konferenz beschließt: d[illegible] wo es die Verhältnisse erlauben, Bezirksfilialen zu errichten[illegible] es aber den einzelnen Orten zu überlassen, Bezirksfiliale[illegible] oder Verwaltungsstellen zu gründen, jedoch immer in stän[illegible]diger Fühlung mit dem Vertrauensmann zu bleiben." Hierau[illegible] Schluß der Vormittagssitzung.

Nachmittagssitzung. Punkt 3: **Arbeitslosenunterstützung.** **Breder** als Referent gibt zunächst ein Bild wie die Frage der Arbeitslosenunterstützung von der Alten[illegible]burger Generalversammlung an sich entwickelt hat. Es se[illegible] eine Nothwendigkeit geworden gegenüber den Unternehmer[illegible]verbänden unseren Verband zu festigen; als ein Mittel stabilere Verhältnisse herbeizuführen, betrachte er die Arbeitslosenunterstützung. Der Klassenkampf würde keineswegs da[illegible]runter leiden. — **Kleemann** betont, daß es bei einem Bei[illegible]trag von 20 ₰ kaum möglich sei, Mitglieder zu gewinnen wie dann erst bei 30 ₰. Die Leute in den kleinen Städte[illegible] und auf dem Lande fragen sehr wenig nach Arbeitslosigkeit da dort nicht so viele Fremde bleiben und die einheimische[illegible] Arbeiter auch mehr bevorzugt seien. Er befürwortete di[illegible] Einführung einer **Krankenunterstützung**, dieselbe sei mi[illegible] den jetzigen Beiträgen sehr gut durchführbar. Bei der Metall[illegible]arbeiterkrankenkasse kämen auf jedes Mitglied 10 Krankentag[illegible] pro Jahr. Wenn von den 41,000 im Jahre 1897 ausge[illegible]tretenen auf Grund der Krankenunterstützung nur 30,000 den Verband treu bleiben würden, so bedeute das eine Mehrein[illegible]nahme von mindestens 240,000 ℳ. Damit könne man di[illegible] Krankenunterstützung durchführen. **Flohr**-Durlach führ[illegible] an, daß alle Verbände, die Arbeitslosenunterstützung einge[illegible]führt hätten, mit sehr vielen ungelernten Arbeitern zu rech[illegible]nen hätten. Auch sei der Beitrag überall ein höherer al[illegible] der im Vorstandsantrag vorgesehene. Er befürworte auch die Krankenunterstützung. **Klipfel**-Karlsruhe verspricht sic[illegible] auch nichts von der Arbeitslosenunterstützung. Er sei fü[illegible] Einführung eines Sterbegeldes. **Groß**-Freiburg, **Sauer** und **Leiner**-Ludwigshafen sprechen sich für Arbeitslosen[illegible]unterstützung aus. **Gehrle**-Freiburg, **Narjes**-Speyer **Hahn** und **Schneider**-Mannheim sprechen für Kranken[illegible]unterstützung. Hierzu ging eine Resolution von Breder ein: „Die heutige Konferenz beschließt: In der Erwägung, daß prinzipielle Bedenken gegen die Einführung der Arbeitslosen[illegible]unterstützung nicht geltend gemacht werden können und in Rücksicht darauf, daß der Metallarbeiterverband schon bisher in der Form der Reiseunterstützung und auch theilweise durch die Unterstützungen nach § 2c des Statuts Arbeitslosenunterstützung bezahlt, empfiehlt die Konferenz der Generalversammlung zu Halle die Einführung der Arbeitslosenunterstützung für alle Verbandsmitglieder." Die namentliche Abstimmung ergab 14 Stimmen dafür, 23 dagegen. — Demgegenüber wird folgender Antrag von Kleemann, Schneider und Hahn mit 22 gegen 15 Stimmen angenommen: „Die heutige Konferenz beschließt, die Generalversammlung möge in Erwägung ziehen, ob es nicht möglich wäre, eine Krankenunterstützung bei einem Wochenbeitrag von 20 ₰ zu gewähren und zwar nach einer Karenzzeit von einem Jahre im ersten Jahre 3 ℳ 6 Wochen lang, im zweiten 4 ℳ 8 Wochen lang usw."

Knößel-Straßburg beantragt: „Die Konferenz beschließt: Die Generalversammlung zu ersuchen, den Antrag des Vorstandes, einerlei ob angenommen oder abgelehnt, den Mitgliedern zur **Urabstimmung** zu unterbreiten." — Gegen 1 Stimme angenommen.

Bei „**Verschiedenes**" wurde bezüglich Beschickung der Konferenzen folgender Antrag angenommen: Verwaltungsstellen bis zu 100 Mitglieder schicken 1 Delegirten, 200 Mitglieder 2 Delegirte, für je weitere 200 Mitglieder 1 Delegirten, jedoch nicht mehr als 5. —

Die nächste Konferenz soll in **Durlach** stattfinden und sollen vom Vertrauensmann Mandate ausgestellt werden. — Ferner wurde beschlossen, daß bei jeder Konferenz das Protokoll der letzten verlesen werden soll; der Schriftführer wurde beauftragt, dem Vertrauensmann dasselbe zuzustellen. —

Folgender Antrag wurde angenommen: „Der Redakteur des Verbandsorgans wird beauftragt, von Zeit zu Zeit, so weit wie möglich, über die Preisbewegungen des Eisenmarktes im Organ zu berichten."

Der Vorsitzende fordert die Delegirten noch auf, gemäß den Beschlüssen der Konferenz zu handeln, immer für das Gedeihen des Verbandes Sorge zu tragen, und schließt mit einem Hoch auf den Verband um 7 Uhr Abends die Konferenz.

Mainz. Bericht über die Bezirkskonferenz für **Hessen, Hessen-Nassau und Frankfurt a. M.** am 15. Januar

1899 in Mainz, Gasthof zur „Wanz". Tagesordnung: 1) Wahl des Bureaus sowie der Mandatsprüfungskommission. 2) Bericht der Delegirten. 3) Agitation. Wahl einer Agitationskommission und Sitz derselben. 4) Arbeitslosenunterstützung: Referent: Verbandssekretär Reichel-Stuttgart; Korreferent: F. Ehrler-Frankfurt a. M. 5) Anträge zur Generalversammlung. 6) Verschiedenes. — Hausmann-Mainz dankt den Delegirten für ihr zahlreiches Erscheinen, es sei damit gelungen, den Bezirk wieder zu vereinen. Die Wahl des Bureaus ergab: Hausmann-Mainz, 1. Vorsitzender, Beckmann-Bockenheim, 2. Vorsitzender, Donges-Offenbach, Nickel-Bockenheim, Schriftführer. Nachdem beschlossen, daß Punkt 2 und 3 der Tagesordnung zusammen behandelt werden, wird die Tagesordnung genehmigt; desgleichen die Geschäftsordnung, nachdem ein Antrag Donges-Offenbach, nach den vertretenen Mitgliedern abzustimmen, abgelehnt ist. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission sind 45 Delegirte aus 25 Verwaltungen angemeldet. Nicht vertreten sind 6 Orte. Der Vertreter von Biebrich fehlt. Es sind vertreten: Bockenheim, Mechaniker durch 2, Bockenheim, Allg. 3, Frankfurt, Allgem. 10, Frankfurt, Spengler 2, Bieber 1, Biebrich 1, Griesheim a. M. 1, Griesheim b. Darmstadt 1, Oberursel 1, Urberach 1, Lämmerspiel 1, Oberroden 1, Offenbach 3, Lollar 2, Wiesbaden, Allg. 2, Wiesbaden, Spengler 1, Mainz 3, Höchst 2, Mombach 1, Gießen 1, Neu-Isenburg 1, Kostheim 1, Weisenau 1, Mühlheim 1, Darmstadt ?. Hanau ist durch Telegramm entschuldigt.

Aus den Berichten der einzelnen Delegirten hört man fast durchwegs Klagen über schlechten Versammlungsbesuch. Die Entwicklung der Verwaltungen geht nur langsam vor sich, während in anderen sogar wieder ein Rückgang zu verzeichnen ist. Ueber die Agitation sind die Delegirten verschiedener Ansicht. Beckmann-Bockenheim hält die Werkstättenagitation am geeignetsten, da Versammlungen mit auswärtigen Agitationsrednern doch meistens nur eine momentane Begeisterung entfachen, so daß der Nutzen die Kosten selten aufwiegt. Hausmann-Mainz gibt auch der Referentenfrage viel schuld, namentlich da in den kleineren Verwaltungen auf dem Lande wenig Redner vorhanden sind. So kommt es vielfach, daß wenn auf dem Lande von einer Zentrale aus eine Verwaltung gegründet ist, dieselbe sich später nicht halten kann, da die Nachhilfe fehlt. Zirkelbach-Frankfurt a. M. weist wieder auf das Einkassirersystem hin, welches geeignet sei, die Mitglieder zu halten und der Fluktuation vorzubeugen. — Um halb 1 Uhr vertagt sich die Konferenz. —

Nachmittagssitzung. In der Diskussion zu den Berichten führt Dejung-Frankfurt a. M. aus, daß, nachdem auf der Generalversammlung zu Magdeburg dem Hauptvorstand allein die Agitation übertragen sei, es sich gezeigt habe, daß es ohne die Bezirksagitationen doch nicht ginge, es seien deshalb wieder überall Bezirkskomitees ꝛc. gebildet worden. Reichel-Stuttgart ist der Ansicht, daß wir uns überall Hilfskräfte als Agitatoren ausbilden müssen, und daß vom Vorstande besoldete Beamte als Gauvorsteher anzustellen sind. Es würden hierdurch die Kräfte nicht so zersplittert und könne die ganze Materie eingehender bearbeitet werden. Nachdem ein Antrag Bockenheim, daß nur alle 2 Jahre einige Monate vor der Generalversammlung eine Bezirkskonferenz abzuhalten sei, abgelehnt, wurde folgender Antrag angenommen: „In Erwägung, daß es nothwendig ist, die Agitation in unserem Bezirk zu regeln, beschließt die heutige Konferenz: Nach der Generalversammlung hat eine Konferenz stattzufinden, die unter Berücksichtigung der in Halle gefaßten Beschlüsse und der heutigen Anträge die Agitation auf sicherer Grundlage in bessere Bahnen leitet. Bis dahin wird ein Ort beauftragt, die Arbeiten zu übernehmen und Vorschläge zu obiger Konferenz auszuarbeiten." — Als Ort wird Offenbach bestimmt. Die Adresse des Vorsitzenden ist:

E. Martersteig, Offenbach, Gustav Adolfstr. 25.

Hierauf erhält Verbandssekretär Reichel das Wort zum 4. Punkt: Arbeitslosenunterstützung. Wir gewährten bereits heute durch unseren § 2c, ferner bei Umzügen Unterstützung, dazu noch die Reiseunterstützung, so daß die Arbeitslosenunterstützung nur als eine Folge anzusehen sei. Die Fluktuation der Mitglieder zwinge dazu, etwas zu schaffen. Gerade die jetzt noch herrschende Zeit der Prosperität habe den Vorstand veranlaßt, seinen Antrag wieder einzubringen. — Korreferent F. Ehrler-Frankfurt a. M. führt aus, daß sich der Hauptvorstand bedeutende Mühe macht für die Propaganda der Arbeitslosenunterstützung und daß es sehr wünschenswerth sei, dieselbe auch bei anderen Gelegenheiten zu entfalten. Nicht der Mangel an Arbeitslosenunterstützung sei schuld an der Fluktuation, sondern die Zustände an sich brächten dies mit sich, indem der Verband keine abgeschlossene Branchenorganisation, sondern ein Industrieverband sei. Aus diesem Grunde sei noch nicht an die Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu denken. Der Vergleich mit den Buchdruckern könne jetzt gar nicht zutreffen, da dieselben schon in den 70er Jahren ihre Unterstützung einführten, wo die Verhältnisse noch andere waren. Die Erhöhung der Beiträge ist ähnlich wie bei der Sozialgesetzgebung von der Allgemeinheit zu tragen. Es wäre vielen Mitgliedern unmöglich, bei einer Erhöhung der Beiträge um 10 ₰ dieselben aufzubringen, da die Lohnverhältnisse in vielen Gegenden noch so überaus traurige sind. — In der Diskussion, in der die Redezeit auf 5 Minuten beschränkt wird, sind die Ansichten über das Für und Wider sehr getheilt. Nachdem Reichel und Ehrler in ihrem Schlußwort nochmals ihre Gründe klargelegt, erfolgt in namentlicher Abstimmung mit 31 gegen 14 Stimmen die Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung — Eine Resolution, die Konferenz möge dem Hauptvorstand ihre Mißbilligung aussprechen über die Art und Weise der Agitation für die Arbeitslosenunterstützung durch Beschickung der einzelnen Konferenzen, um einseitig auf Verbandskosten Propaganda für die Arbeitslosenunterstützung zu machen, wurde nach ziemlich erregter Debatte zurückgezogen.

Weitere Anträge zur Generalversammlung konnten wegen der vorgerückten Zeit nicht verhandelt werden.

Nachdem der Vorsitzende Hausmann-Mainz in seinem Schlußwort die Delegirten ermahnt, auf Grund der gefaßten Beschlüsse auch fernerhin kräftig für den Verband zu arbeiten, wurde die Konferenz um 7 Uhr Abends geschlossen.

Neumünster. Provinzialkonferenz für Schleswig-Holstein-Lübeck am 15. Januar 1899 zu Neumünster. Tagesordnung: 1) Thätigkeit der Agitationskommission. 2) Kassenbericht. 3) Die Statistik. (Referent: Kollege Quist.) 4) Arbeitslosenunterstützung. (Referenten: Rohrhirsch-Itzehoe gegen, Wissell-Kiel für Arbeitslosenunterstützung. 5) Die bevorstehende Generalversammlung. 6) Erledigung vorliegender Anträge. 7) Neuwahl des Sitzes der Agitationskommission. 8) Verschiedenes. — Bureau: 1. Vorsitzender Wissell, 2. Vorsitzender Stich, Schriftführer Jacobi. — Vertreten sind nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission 13 Orte durch 25 Delegirte.

Den Thätigkeitsbericht der Agitationskommission erstattete Wissell. Leider wäre der Wunsch der letzten Konferenz nicht von allen Orten in Erfüllung gegangen, alle Monate einen Bericht über die örtlichen Verhältnisse einzuschicken. Erfreulich sei, daß in allen Zahlstellen eine Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen ist. (Redner führt Näheres in Bezug auf die einzelnen Orte an.) Auffallend wäre es, daß in allen Städten, wo Staatswerkstätten sich befinden, die Mitglieder schwer zu gewinnen seien. — Durch die Eintheilung der Provinz in verschiedene Agitationsbezirke, die den einzelnen Zahlstellen zugewiesen sind, glaubt die Agitationskommission eine planmäßige Agitation entfalten zu können. — Eingegangen sind beim Vorsitzenden der Agitationskommission 74 Karten und Briefe, beim Kassirer 6 Briefe, 6 Geldsendungen, ausgegangen 6 Briefe. — Die Arbeit habe neben der 10stündigen Berufsarbeit verrichtet werden müssen und es wäre nur eine Frage der Zeit, ob nicht eine Person eingesetzt werden müßte, die die Agitation ꝛc. zu leiten hätte.

Quist erstattet Bericht über die Kassenverhältnisse. Einnahme ℳ 262,52, Ausgabe ℳ 162,05, Kassenbestand ℳ 100,47. Die gewählten Revisoren erklären die Abrechnung für richtig.

Zur Statistik referirte Quist, Redner sei Anfangs gegen dieselbe gewesen, aber es könne doch etwas Brauchbares geschaffen werden. Er stellte einige Fehler, die sich in der Veröffentlichung in der Zeitung eingeschlichen, richtig und empfahl, sich bezüglich der Agitation an das Komitee zu wenden statt an die „Kieler Volkszeitung". — In der Diskussion sprachen Herold, Schulz, Wissell, sowie Sommeser-Lübeck. Letzterer versprach, daß es nicht wieder passiren solle, daß Lübeck in einer derartigen Aufnahme fehle. Nach einem einstimmig angenommenen Antrag bleibt es der Agitationskommission überlassen, in diesem oder nächsteu Jahre eine neue Aufnahme der Verhältnisse vorzunehmen.

Zu „Arbeitslosenunterstützung" bemerkte Rohrhirsch, daß er seinen Standpunkt vom Jahre 1893 bei der Generalversammlung zu Altenburg noch nicht geändert. Redner hätte damals die Arbeitslosenunterstützung als den Nagel zum Sarg für den Verband bezeichnet. Man wolle einen stabilen Mitgliederstand schaffen, aber man frage sich nicht, ob die 41,000 Mitglieder nicht aus anderen als den behaupteten Gründen aus dem Verbande ausgetreten wären. Je geringer der Beitrag, je eher seien Mitglieder heranzuziehen, unsere Aufgabe sei, bildend zu wirken. Wenn erst 40—50 Prozent der Metallarbeiter organisirt, dann möge dieses Experiment wohl angebracht sein.

Wissell betrachtet die Arbeitslosenunterstützung nicht als einen Nagel zum Sarge des Verbandes, sondern als den Nagel zum Festhalten der Mitglieder. Bezweifelt, daß kleinere Zahlstellen dabei auf's Spiel gesetzt würden. Rohrhirsch habe nur Nachtheile hervorgehoben, die Vortheile ganz verschwiegen. Man rede immer, es könne nicht mehr Beitrag gezahlt werden. Die Buchbinder hätten einen weit geringeren Verdienst und bezahlten 35 ₰ Wochenbeitrag. — In der Diskussion bemerkte Jacobi-Altona, daß mit niedrigen Beiträgen nichts zu machen, beweise der Hamburger Hafenarbeiterstreik, 30 ₰ die Woche sei auch nicht so schlimm. Brower-Lauenburg: In seinem Orte seien alle Mitglieder dafür, sie hätten in den letzten 2 Jahren nur 2 Arbeitslose gehabt. Schulz-Wandsbeck hat nicht bemerkt, daß durch Beitragerhöhung Mitglieder abgefallen sind. — Folgende Resolution ist eingegangen: „Die heutige Konferenz der Metallarbeiter von Schleswig-Holstein-Lübeck erklärt sich für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und ersucht die Delegirten zur Generalversammlung, dem Antrag des Vorstandes zuzustimmen." In der weiteren Diskussion sprachen noch für: Roß, Stich, Quist, Berlinghof. Nach dem Schlußwort der Referenten wurde die Resolution mit 24 gegen 3 Stimmen angenommen. Des Weiteren wurde ein Antrag angenommen, die Delegirten, die für Arbeitslosenunterstützung wären, in der „Metallarbeiter-Zeitung" bekannt zu geben, damit Jeder wisse, wem er seine Stimme geben solle.

Folgende Anträge wurden abgelehnt: Klempner Kiels: Die Konferenz wolle beschließen: 1) Die laufenden Ausgaben der Agitationskommission sind durch bestimmte, der Mitgliederzahl der einzelnen Zahlstellen angemessene Beiträge zu decken. 2) Die Wahlen zu den Provinzialkonferenzen in Zukunft unter folgenden Bestimmungen stattfinden zu lassen: Zahlstellen bis zu 100 Mitgliedern wählen 1 Delegirten, für jedes weitere hundert Mitglieder ist 1 Delegirter mehr, jedoch nicht über 3 Delegirte zu wählen. 3) Die Konferenz wolle in Erwägung ziehen, ob es nicht angebracht sei, in der nächsten Zeit eine außerordentliche Agitation in der Provinz vorzunehmen. — Lübeck: Alljährlich ist eine Konferenz abzuhalten. Die erste ist auf einen Werktag einzuberufen, die zweite, die sich mit der Generalversammlung beschäftigt, kann an einem Feiertag stattfinden.

Als Sitz der Agitationskommission wurde einstimmig Kiel gewählt.

Bei „Verschiedenes" ersucht Wissell, den Wechsel in der Ortsverwaltung stets der Agitationskommission mitzutheilen. Schulz-Kiel fragt an, warum sich die Hamburger nicht an der Agitation betheiligten. Schulz-Hamburg erwidert, früher wären sie dagegen gewesen, jetzt nehmen sie doch schon zum zweiten Mal an der Konferenz Theil. Das Gleiche könne ja auch Mecklenburg und Hannover verlangen. — Ein Antrag, der Agitationskommission 30 ℳ für ihre Thätigkeit zu bewilligen, wurde angenommen.

Hierauf schloß mit einer kurzen Ansprache der Vorsitzende Wissell die Konferenz.

Velbert. Die diesjährige Konferenz der Verwaltungsstellen des D. M.-V. für das Rheinland tagte am 15. Jan. in Velbert. Es waren 25 Verwaltungsstellen durch 40 Delegirte vertreten. Ferner war der stellvertretende Vertrauensmann Gotthusen, sowie der Verbandsvorsitzende Schlicke aus Stuttgart anwesend. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Bevollmächtigte Lauer-Velbert die Delegirten mit herzlichen Worten, der Arbeitergesangverein „Freie Liederhalle" sang ein herrliches Begrüßungslied.

Aus dem Bericht des Vertrauensmanns Wallbrecht entnehmen wir Folgendes: Es wurden 62 öffentliche Versammlungen abgehalten, deren Ergebniß befriedigend sei. Die Mitgliederzahl habe sich im Rheinlande in 9 Monaten um 1000 vermehrt. Die Verwaltungsstellen in Wermelskirchen und Lüttringhausen seien zwar eingegangen infolge Drangsalirung, Maßregelung, Lokalabtreibereien. In den Orten Neuß, Oberhausen, Rheydt, Ratingen, M.-Gladbach und Benrath hätten wir neue Mitglieder gewonnen, die aber aus vorgenannten Gründen nicht selbstständige Verwaltungsstellen bilden könnten. — Die organisirten Klempner Düsseldorfs haben in Solidarität mit den Schreinern im Holzarbeiterverband sich die 9stündige Arbeitszeit mit 15prozentiger Lohnerhöhung errungen. Die Feilenhauer in M.-Gladbach bekommen in Folge ihrer Bewegung 3 ℳ wöchentlich mehr, in Bochum 7 Proz. Lohnerhöhung. In einem eindringlichen Appell an die Delegirten, den Ideen des Verbandes immer mehr Geltung zu verschaffen, schloß er seinen Bericht. — In der Diskussion waren alle Redner mit der Thätigkeit des Vertrauensmannes einverstanden und wurde demselben Decharge ertheilt.

In der nun folgenden Berichterstattung über die einzelnen Verwaltungsstellen durch die Delegirten äußerten sich die wenigsten Kollegen zufrieden. Ueberall herrsche mehr oder weniger ein Uebermaß an Indifferentismus, Drangsalirungen, Maßregelungen. Aber trotzdem sind wir fortgeschritten, an Umfang, an innerer Festigkeit haben wir gewonnen. — Bemerken wollen wir noch, daß die Kölner Delegirten lebhaft beglückwünscht wurden zu dem Ausfall ihrer Gewerbegerichtswahl, wo die organisirten Kollegen mit seltener Energie und Opferfreudigkeit ihren Platz ausgefüllt haben.

Sodann referirte Schlicke über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserem Verband. Nach dem Gegenreferat des Kollegen Leyser-Düsseldorf und lebhafter Diskussion wurde die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 25 gegen 15 Stimmen der Generalversammlung zu Halle zur Annahme empfohlen.

Beim weiteren Punkt wurden alle Anträge von Verwaltungsstellen „zur Hebung des Verbandes" abgelehnt. Ein Antrag der Vertrauensmänner, für das Rheinland einen besoldeten Vertrauensmann anzustellen, wurde angenommen und der Generalversammlung zur Annahme empfohlen. — Bei der Wahl des Vorortes wurde wiederum Düsseldorf bestimmt, welcher die Vertrauensmänner zu wählen hat.

Nach einem begeistert aufgenommenen Schlußwort von Gohr-Remscheid, in welchem er alle Kollegen auffordert, treu und unentwegt zur Fahne des Proletariats zu stehen, den Velberter Kollegen den Dank der Delegirten für den schönen Empfang ausspricht, wurde die Konferenz mit einem 3fachen Hoch auf den Verband geschlossen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Dem § 16, Abs. 2 des Status entsprechend, bringen wir nachstehend die bei uns eingereichten Anträge zur IV. Generalversammlung in Halle a. S. zur allgemeinen Kenntniß. Anträge, die die Ablehnung oder Annahme gestellter Anträge bezwecken, also zur Geschäftsordnung gehörig sind, wurden weggelassen. Ebenso solche Anträge, die die jetzt geltenden statutarischen Bestimmungen beibehalten wissen wollen.

Stuttgart, den 25. Januar 1899.

Der Vorstand.

Anträge,

deren grundsätzliche Feststellung vor der Statutenberathung erfolgen muß.

Reisegeld (Wanderunterstützung).

Magdeburg (Klempner): Abschaffung der Wanderunterstützung.

Arbeitslosenunterstützung.

Vorstand: Unter Erhöhung der Wochenbeiträge für männliche Mitglieder auf 30 ₰ und für weibliche Mitglieder auf 10 ₰ und Beibehaltung der bisherigen Unterstützungen Arbeitslosenunterstützung für Ortsansässige auf folgender Grundlage einzuführen: Die Arbeitslosenunterstützung wird nach 52wöchiger Karenzzeit nach Ablauf der ersten Woche der Arbeitslosigkeit auf die Dauer von 42 Tagen im Jahre auch an ortsansässige Mitglieder gewährt und beträgt pro Woche bei einer Mitgliedschaftsdauer von

	für männl. Mitglieder	für weibl. Mitglieder
52 Wochen . . .	ℳ 6	ℳ 3,—
104 „ . . .	„ 7	„ 3,50
156 „ . . .	„ 8	„ 4,—
208 „ . . .	„ 9	„ 4,50
260 „ . . .	„ 10	„ 5,—

Diesem Antrag schließen sich die Verwaltungsstellen **Berlin, Bielefeld, Cöln a. Rh.** (Allg.), **Hamburg** (Sekt. der Klempner), **Neustadt a. Hdt., Pegnitz, Saalfeld a. S.** und die **Bezirkskonferenzen** in **Bielefeld, München, Neumünster, Rostock, Stuttgart** und **Velbert** an; **Hannover** (Klempner) ist mit dem ersten Theil des Antrages einverstanden, beantragt aber folgende Sätze:

bei einer Mitgliedschaftsdauer von	für männl. Mitglieder	für weibl. Mitglieder
52 Wochen . . .	ℳ 6	ℳ 3,50
104 „ . . .	„ 8	„ 5,—
208 „ . . .	„ 10	

Mitglied Lubatsch in Berlin: Die vom Vorstand vorgeschlagenen Unterstützungssätze für männliche Mitglieder um je 2 ℳ zu erhöhen.

Bant-Wilhelmshaven: Die vom Vorstand vorgeschlagenen Unterstützungssätze in allen Klassen um 2 ℳ für männliche und 1 ℳ für weibliche Mitglieder zu erhöhen.

Mitglied Bormann-Hannover: Den Unterstützungssatz für männliche Mitglieder auf ℳ 10 pro Woche und ℳ 60 im Jahre festzusetzen. Das Uebrige wie im Vorstandsantrag.

Hannover (Allgem): Beitragserhöhung um 10 ₰ für männliche Mitglieder und Einführung der obligatorischen Arbeitslosenunterstützung.

Königsberg: Beitragserhöhung um 5 ₰ und Arbeitslosenunterstützung nach dem Vorstandsantrag.

Einzelmitglieder in **Groitzsch:** Erhöhung des Beitrages um 5 ₰, Einführung der obligatorischen Arbeitslosenunterstützung.

Grünberg: Fortfall der Unterstützungsklassen und Beitragserhöhung um 5 ₰.

Einzelmitglieder in **Crimmitschau:** Fortfall der Unterstützungsklassen.

Alfeld a. d. Leine, **Salbke-Westerhüsen:** Einführung der Arbeitslosenunterstützung ohne Beitragserhöhung und unter Fortfall des Reisegeldes.

Frankenthal, Frankfurt am Main-Bockenheim (Mechaniker), **Einzelmitglieder** in **Alt-** und **Neugersdorf** und **Riesa:** Die Arbeitslosenunterstützung fakultativ einzuführen unter Erhöhung der Beiträge für die, die sich gegen Arbeitslosigkeit versichern wollen. Hierbei soll nach Antrag der **Einzelmitglieder zu Riesa** der Vorschlag des Vorstandes als Grundlage dienen.

Krankenunterstützung.

Aschaffenburg. Verheirathete und Ortsansässige erhalten im Erkrankungsfalle, wenn sie mindestens ein Jahr dem Verbande angehören, eine Unterstützung von wöchentlich 3 ℳ. Dieselbe darf in 52 aufeinander folgenden Wochen die Summe von 30 ℳ nicht übersteigen.

Bremen: Ausdehnung der Unterstützung auf Krankheitsfälle.

Mitglied Jöhnk-Duisburg. Statt der in Aussicht genommenen Arbeitslosenunterstützung eine Krankenunterstützung mit denselben Sätzen, wie in der projektirten Arbeitslosenunterstützung vorgesehen, einzuführen.

Fürth (Schläger): Einführung einer Krankenunterstützung mit stufenweiser Beitragserhöhung.

Konferenz in Karlsruhe. Die Generalversammlung möchte in Erwägung ziehen, ob es nicht möglich wäre, bei einem Wochenbeitrag von 20 ₰ nach einjähriger Karenzzeit eine Krankenunterstützung zu gewähren bei einer Mitgliedschaftsdauer von

52 Wochen pro Woche 3 ℳ auf 6 Wochen,
104 „ „ „ 4 „ „ 8 „

Pries: Im Zusammenhang mit der Arbeitslosenunterstützung eine Unterstützung in Krankheitsfällen einzuführen in Gestalt eines Zuschusses zur gesetzlich gewährleisteten Krankenunterstützung.

Rathenow: Arbeitslosenunterstützung auch in Krankheitsfällen zu zahlen nach denselben Grundsätzen wie die Arbeitslosenunterstützung, aber nur in der Hälfte der Sätze.

Sterbegeld.

Beierthein-Zulach: Den Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes eine Unterstützung als Beihilfe zu den Beerdigungskosten zu gewähren, welche beträgt

nach 1jähriger	Mitgliedschaft	und	Beitragsleistung		20 ℳ
„ 2	„	„	„	„	40 „
„ 3	„	„	„	„	60 „
„ 4	„	„	„	„	80 „
„ 5	„	„	„	„	100 „

Diese Unterstützung wird nach Einsendung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde vom Vorstande ausbezahlt.

Mitglied Bormann-Hannover und **Hannover** (Klempner): Den Hinterbliebenen unserer Mitglieder ein Sterbegeld zu gewähren nach

2jähriger Mitgliedschaft und Beitragsleistung 30 ℳ
4 „ „ „ 50 „

München (Sektion der Schlosser ꝛc. l. d. J.): Bei Erhöhung der Wochenbeiträge ist verheiratheten Mitgliedern und deren Ehefrauen bei Ableben einer Ehehälfte Unterstützung (Sterbegeld) nach einjähriger Mitgliedschaft in Höhe von 20 ℳ zu gewähren. Dieselbe steigert sich bis auf 50 ℳ nach 5jähriger Mitgliedschaft.

Umzugskosten.

Bremen: Umzugskosten werden durch den Vorstand bis zur Hälfte der entstandenen Kosten, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 30 ℳ und innerhalb 2 Jahren nur einmal gewährt, sofern die Entfernung zwischen beiden Orten mindestens 20 Kilometer beträgt und das Mitglied dem Verbande mindestens 1 Jahr angehört.

Mitglied Bormann-Hannover: Den verheiratheten Mitgliedern nach einjähriger Mitgliedschaft die Umzugskosten bis zu 60 ℳ zu erstatten, wenn sie in Folge schlechten Geschäftsganges oder Maßregelung am Orte keine Arbeit bekommen.

Neustadt a. H.: Verheirathete Mitglieder, deren Karenzzeit verlaufen, erhalten bei Umzug von einem Ort zu einem andern eine Unterstützung von 30 ℳ, aber alle 2 Jahre nur einmal.

Saalfeld a. Saale: Solchen Mitgliedern, welche auswärts Arbeit bekommen und einen eigenen Hausstand führen, wird als Umzugsentschädigung ein Betrag bis zur Höhe der für 6 Wochen zu zahlenden Arbeitslosenunterstützung gezahlt.

(Alle übrigen auf die Beiträge und das Unterstützungswesen bezüglichen Anträge siehe unter §§ 4, 5, 6 usw.)

Urabstimmung.

Alfeld a. d. Leine, **Barmen, Konferenz in Bochum, Breslau** (Allg.), **Frankenthal, Fürth** (Schläger), **Hannover** (Allg.), **Hildesheim, Konferenz in Karlsruhe, Linden** (Heilenkamp), **Luckenwalde, Nürnberg** (Flaschner), **Remscheid, Salbke-Westerhüsen, Stuttgart, Velbert** und **Mitglied Kube-Chemnitz:** Ueber die projektirte Einführung der Arbeitslosenunterstützung und Beitragserhöhung eine Urabstimmung nach § 17 Abs. g stattfinden zu lassen.

Frankfurt a. M.-Bockenheim (Mechaniker): Im Falle der Ablehnung des Antrages auf fakultative Einführung der Arbeitslosenunterstützung Vornahme einer Urabstimmung über die Frage, ob

a) fakultative,
b) obligatorische

Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden soll.

Abschaffung der den Verwaltungsstellen über 3000 Mitgliedern gewährten Vorrechte

beantragen **Cöln** (Allgem.), **Hamburg** (Klempner), **Nürnberg** (Flaschner).

Gau- bezw. Bezirkseintheilung betr.

Bezirkskonferenz in Velbert: Deutschland wird in Bezirke eingetheilt und für jeden Bezirk ein besoldeter Vertrauensmann vom Vorstande eingesetzt bezw. bestätigt.

Die Eintheilung wird der Generalversammlung, eventuell dem Vorstand überlassen.

München (Schlosser ꝛc. l. d. Isar): Das Verbandsgebiet wird in Gaue eingetheilt, die Gaueintheilung dem Vorstand überwiesen. Der Gau wählt seine Gauvertreter selbst, dieselben unterstehen jedoch der Bestätigung des Vorstandes.

Hannover (Allgem.): Die einzelnen Provinzen in Gaue einzutheilen und für jeden Gau einen von der Verbandskasse besoldeten Vertrauensmann einzusetzen. Der Vertrauensmann hat neben der agitatorischen Thätigkeit auch für den Verband als Revisor bezw. Kontrolleur zu fungiren. Die Wahl des Vertrauensmannes erfolgt jedoch auf einer jährlich stattfindenden Gaukonferenz.

Hannover (Klempner): In den einzelnen größeren Provinzen, sowie in mehreren kleineren zusammen (die Eintheilung bleibt dem Vorstand überlassen) besoldete Vertrauensmänner einzusetzen, welche auf den Provinzialkonferenzen zu wählen sind. Die Besoldung derselben hat von der Hauptkasse zu geschehen.

Mitglied Kube-Chemnitz: Den Vorstand zu ermächtigen, zur Betreibung reger Agitation besoldete Landes- resp. Provinzialkorrespondenten anzustellen.

Mitglied G. König-Hannover: 1) Das Deutsche Reich ist vom Vorstand gemeinschaftlich mit dem Ausschuß in Gaue einzutheilen, möglichst nach Provinzen oder Staaten, kleine Staaten sind zusammenzulegen. An der Spitze eines Gaues steht ein Gauvorstand aus 3 Personen, dessen Vorsitzender vom Verband zu besolden ist und dem Vorstand von einer alljährlich stattfindenden Gauversammlung zur Bestätigung vorgeschlagen wird. Neben der planmäßigen Agitation hat der Gauvorstand die ihm unterstellten Ortsverwaltungen zu revidiren und den § 2a des Statuts zur weitesten Durchführung zu bringen.

2) Der Gauvorstand hat alljährlich eine Gauversammlung einzuberufen, zu deren Aufgaben gehören:

a. Berichterstattung des Gauvorstandes.
b. Regelung der Agitation.
c. Anträge der Verwaltungsstellen.
d. Vorschlag des Vorsitzenden des Gauvorstandes.

3) Die Gauversammlung besteht aus Delegirten, welche in Mitgliederversammlungen der zum Gau gehörenden Verwaltungsstellen gewählt werden. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit absoluter Majorität. Zu ihrer Vornahme werden Wahlabtheilungen gebildet, welche der Gauvorstand festsetzt. Jede Wahlabtheilung wählt für je 100 zahlende Mitglieder einen Abgeordneten; ist die Zahl der Mitglieder nicht durch 100 theilbar, so ist für die überschießende Zahl, wenn dieselbe 50 oder mehr beträgt, ein weiterer Delegirter zu wählen.

4) Die Delegirten erhalten die Hälfte der in § 15 Abs. 5 festgesetzten Diäten und Fahrgeld, Delegirte vom Orte, an dem die Gauversammlung stattfindet, den vierten Theil der in § 15 Abs. 5 festgesetzten Diäten.

5) Die Kosten der Gauversammlung und der Delegirten dazu trägt der Verband.

Frankfurt a. M. (Allgem.): Im Falle der Annahme des Antrages auf Gaueintheilung mit besoldeten Gauvorständen soll die Generalversammlung die Eintheilung in Gaue (Bezirke) vornehmen und die Vororte für die Gaue bestimmen.

* * *

Statuten-Aenderungen.

§ 2.

Vorstand: Abs. b hinzuzufügen: oder Ortsunterstützung an arbeitslose Mitglieder.

Magdeburg (Klempner): Abs. b zu streichen.

(S. oben Anträge auf Krankenunterstützung.)

(Abs. c. Siehe oben Anträge auf Sterbegeld und Umzugskosten.)

München (Sektion der Schlosser ꝛc. l. d. Isar): Abs. d. Freien Rechtsschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, welche sich auf die Unfall-, Alters-, Invaliden- und Krankenversicherung beziehen, bei Anklagen, in welche Mitglieder durch ihre Verbandsthätigkeit, durch Verletzungen gegen § 153 der R.-G.-O. verwickelt werden, sowie in allen aus der Verbandsthätigkeit hervorgegangenen Rechtsstreitigkeiten.

§ 3.

Offenbach a. M. (Allgem.): Abs. 7a. Hinter „gegen das Interesse des Verbandes" fortzufahren: oder in den dem Verband nahestehenden Vereinen wie Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter sich ehrenrührige Handlungen zu schulden kommen läßt.

Bielefeld (Allgem.) Abs. 8. Die nach Abs. 6 und 7 Ausscheidenden sind im Verbandsorgan zu veröffentlichen.

Bochum: Abs. 11. Diejenigen Mitglieder, welche wegen rückständiger Beiträge gestrichen wurden, haben bei Wiederaufnahme 13 Wochenbeiträge nachzuzahlen, ohne daß ihnen diese Nachzahlung auf ihre Mitgliedschaft angerechnet wird.

Hamburg (Klempner): Eventualantrag im Falle Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung:

Abs. 11. Zweimal wegen rückständiger Beiträge Gestrichene oder freiwillig Ausgetretene haben bei ihrer nochmaligen (dritten) Meldung die Beiträge für ein Vierteljahr nachzuzahlen.

§ 4.

Ludwigshafen: Abs. 1. Das Beitrittsgeld beträgt für männliche Mitglieder 50 ₰.

Bielefeld, Hamburg (Klempner), **Nürnberg** (Flaschner). **Vorstand:** Abs. 2. Der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder 30 ₰, für weibliche 10 ₰ (s. oben Anträge zu Arbeitslosenunterstützung).

Grünberg, Königsberg, Einzelmitglieder in **Greitzsch, Mitglied Kube-Chemnitz.** Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 25 ₰ (s. oben Anträge zur Arbeitslosenunterstützung).

Bielefeld (Allgem.) Abs. 2. Hinter „Marken quittirt" fortzufahren: Das Mitgliedsbuch bleibt beim Ausscheiden Eigenthum des Verbandes.

Berlin: Als Abs. 3 anzufügen: Zur Deckung außerordentlicher örtlicher Ausgaben kann jede Verwaltungsstelle Extrabeiträge erheben.

§ 5 (in jetziger Fassung).

Berlin: Abs. 1. Hinter „angehören" einzuschalten: und für diese Zeit ihre Beiträge gezahlt haben.

Mühlhausen i. Th., Nürnberg (Former u. Schmiede): Abs. 1. Diejenigen neuhinzutretenden Mitglieder, die sich innerhalb 14 Tagen nach Beendigung ihrer Lehrzeit zur Aufnahme melden und beitreten, sollen sofort reisegeldbezugsberechtigt sein.

Aschaffenburg: Abs. 8. Hinter „Reise befindet" fortzufahren: in seinem Berufe Arbeit nachgewiesen usw.

Ludwigshafen: An gleicher Stelle zu setzen: lohnende Arbeit usw.

Duisburg (Allgem.): Dem § 5 als neuen Absatz anzufügen:

Mitgliedern, welche nach einem Orte zureisen, in welchem sich die betr. Branche im Ausstande befindet, wird das Reisegeld vorenthalten, wenn mindestens 1 Woche seit Veröffentlichung der Sperre im Verbandsorgan verstrichen ist.

§ 5 (eingeschaltet).

Vorstand: Erhält folgende Fassung:

1. Arbeitslosen Mitgliedern, welche dem Verbande ununterbrochen 52 Wochen angehören und für diese Zeit ihre Beiträge entrichtet haben, kann auf der Reise oder am Orte Unterstützung in Form von Reisegeld oder Ortsunterstützung gewährt werden.

2. Werden Mitglieder durch Aussperrung, Maßregelung usw. arbeitslos, so kann ihnen mit Genehmigung des Vorstandes Reisegeld oder Ortsunterstützung auch ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft gewährt werden.

3. Erhält ein arbeitsloses Mitglied außerhalb des Sitzes einer Verwaltungsstelle Arbeit, so hat dasselbe innerhalb vierzehn Tagen unter Einsendung des Mitgliedsbuches Anzeige an die Hauptkasse oder die nächstliegende Verwaltungsstelle zu machen und eventuelle Beiträge zu entrichten.

4. Mitgliedern ausländischer Metallarbeiterorganisationen kann, insoferne solche Vereine den Mitgliedern des Verbandes gleiche Vortheile gewähren, Reisegeld oder Ortsunterstützung nach Maßgabe der §§ 6 und 7 des Statuts verabfolgt werden, wenn sie ihrer Organisation mindestens ein Jahr angehört, sich ordnungsgemäß abgemeldet und ihre Beiträge entrichtet haben.

§ 5 wird **§ 6** in folgender Fassung:

1. Das Reisegeld wird an den vom Vorstand bestimmten Zahlorten gewährt und darf pro Kilometer 2 ₰ und pro Tag nicht über 1 ℳ betragen und hat das betreffende Mitglied nur dann darauf Anspruch, wenn es mindestens 25 Kilometer zurückgelegt hat. An einem Orte darf jedoch nicht über 3 ℳ ausbezahlt werden, wenn zwischen dem letzten Orte eine Zahlstelle liegt.

2. Die Gesammtsumme des in einem Jahre zu erhebenden Reisegeldes beträgt nach

52wöchiger	Mitgliedschaft		42 ℳ
104 „	„		49 „
156 „	„		56 „
208 „	„		63 „
260 „	„		70 „

3. Mitgliedern, welche auf einer Tour die Hälfte der für das Jahr bestimmten Gesammtunterstützungssumme erhalten haben, kann weiteres Reisegeld oder weitere Ortsunterstützung nur nach Verlauf von 13 Wochen gewährt werden, sofern sie während der Zeit ihren Verpflichtungen nachgekommen sind.

4. Wenn zwei oder mehrere Reisetouren nicht durch mindestens je sechswöchentliche Arbeitsdauer unterbrochen werden, so sind dieselben als eine Tour zu betrachten.

5. Hat ein Mitglied in 52 aufeinanderfolgenden Wochen, vom ersten Erhebungstage an gerechnet, die in § 6 Abs. 2 aufgeführte Reisegeldsumme erhalten, so darf es innerhalb 26 aufeinanderfolgenden Wochen vom letzten Erhebungstage an gerechnet kein Reisegeld und keine Ortsunterstützung mehr erhalten.

6. Des Reisegeldes geht ein Mitglied verlustig:

a. bei beharrlicher grundloser Verweigerung der Annahme einer in das Fach einschlagenden unter auskömmlichen Bedingungen ihm nachgewiesenen Arbeitsgelegenheit;
b. bei erwiesener absichtlicher Umgehung der Kontrollmaßregeln;
c. bei Unterlassung der Abmeldung am letzten Arbeitsorte;
d. bei einem Beitragsrückstande von über 8 Wochen.

Als **§ 7** ist einzuschalten:

1. Die Auszahlung der Ortsunterstützung erfolgt durch die Ortsverwaltung bezw. dem vom Vorstand bestellten Geschäftsführer an das betreffende Mitglied gegen schriftliche Empfangsbestätigung.

2. Die Ortsunterstützung wird in 52 aufeinanderfolgenden Wochen für 42 Tage gewährt und beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von

	für männl. Mitgl. pro Tag	pro Woche	für weibl. Mitgl. pro Tag	pro Woche
52 Wochen	1,—	6 ℳ	50 ₰	3,— ℳ
104 „	1,17	7 „	58 „	3,50 „
156 „	1,33	8 „	67 „	4,— „
208 „	1,50	9 „	75 „	4,50 „
260 „	1,67	10 „	83 „	5,— „

3. Hat ein Mitglied während 52 aufeinanderfolgenden Wochen für 42 Tage die volle Ortsunterstützung (Abs. 2 d. §) erhalten, so kann es erst wieder nach 52 Wochen, vom letzten Erhebungstage an gerechnet, Reisegeld oder Ortsunterstützung erhalten, wenn es während dieser Zeit dem Verband ununterbrochen angehört und seine Beiträge für dieselbe voll entrichtet hat. Unterstützungsdauern unter 42 Tagen werden bis zu dieser Höhe zusammengerechnet, sofern die Arbeitslosigkeiten innerhalb der vorgenannten 52 Wochen fallen. In gleicher Weise werden Arbeitswochen auf die 52 Wochen Karenzzeit in Anrechnung gebracht.

4. Bei Eintritt der Arbeitslosigkeit muß das auf Ortsunterstützung Anspruch erhebende Mitglied der Ortsverwaltung oder dem vom Vorstand bestellten Geschäftsführer davon unter Angabe der Ursachen der Arbeitslosigkeit, soweit sie ihm bekannt sind, sowie der ihn an der Abreise hindernden Gründe Mittheilung machen.

Der Anspruch auf Ortsunterstützung beginnt nach Ablauf von 7 Tagen, für welche Ortsunterstützung nicht bezahlt wird. Halbe Tage gelangen nicht zur Auszahlung.

5. Für die in die Arbeitslosigkeit fallenden einzelnen Tage der Beschäftigung kommt die Ortsunterstützung in Weg-

fall. Das Gleiche gilt für kranke Arbeitslose für die Dauer des Bezuges von Krankengeld.

6. Ortsunterstützung darf nur an dem Orte, wo das Mitglied arbeitslos geworden ist, ausbezahlt werden.

7. Liegt zwischen zwei Arbeitslosigkeiten ein Zeitraum von weniger als 6 Arbeitswochen, so kann Ortsunterstützung gleich vom Tage der Meldung der neuen Arbeitslosigkeit an gezahlt werden.

8. Zur Kontrolle der Arbeitslosigkeit hat sich der Arbeitslose täglich mindestens einmal bei der Ortsverwaltung, bezw. dem vom Vorstand beauftragten Geschäftsführer oder dessen Vertretern zu melden, bezw. sich in eine von ihnen aufgelegte Kontrolliste einzuzeichnen. Die Tagesstunde und den Ort hiezu bestimmt die Ortsverwaltung, bezw. der vom Vorstand bestellte Geschäftsführer, und ist der Zeitpunkt so zu wählen, daß er in die übliche Tagesarbeitszeit (nicht in die Pausen) fällt. In besonderen Fällen kann die Ortsverwaltung, bezw. der vom Vorstand bestellte Geschäftsführer Dispens von der täglichen Meldung ertheilen, jedoch darf der zwischen zwei Meldungen liegende Zeitraum 2 Tage nicht übersteigen. Ein Dispens über 2 Tage hinaus kann nur in ganz dringenden Fällen (Todesfall eines Angehörigen, Wahrnehmung behördlicher Termine 2c.) gewährt werden.

9. Geht ein Ortsunterstützungsempfänger auf die Reise, so kann er nur dann Reisegeld erheben, wenn er nach den das Reisegeld betreffenden Bestimmungen des Statuts (§ 6, Abs. 3 und 5) noch nicht ausgesteuert ist. In diesem Falle ist die Ortsunterstützungssumme dem Reisegeld zuzuzählen.

10. Mitglieder die auf einer Tour den halben oder im Jahre den vollen Maximalbetrag an Reisegeld erhalten haben (§ 6 Abs. 2, 3 und 5), können im Falle einer neuen Arbeitslosigkeit nur dann Ortsunterstützung erhalten, wenn sie wieder zum Bezug von Reisegeld berechtigt geworden sind (§ 6 Abs. 3 und 5), dann jedoch einschließlich des in 52 aufeinanderfolgenden Wochen erhobenen Reisegeldes nicht mehr als den festgesetzten Höchstbetrag.

11. Der Ortsunterstützung geht ein Mitglied verlustig:

a. bei großer Selbstverschuldung der Arbeitslosigkeit;
b. bei beharrlicher grundloser Verweigerung einer in das Fach einschlagenden unter auskömmlichen Bedingungen ihm angebotenen oder nachgewiesenen Arbeitsgelegenheit;
c. bei erwiesener Nichtbefolgung der im Statut enthaltenen Vorschriften und der durch dasselbe auferlegten Pflichten, als auch der auf Grund desselben erlassenen Kontrollmaßregeln;
d. wenn das Mitglied bei Meldung seiner Arbeitslosigkeit noch mit den Beiträgen im Rückstande ist und dieselben vor Bezug der Ortsunterstützung nicht berichtigt. Bei Beitragsresten über 8 Wochen kann die Unterstützungsberechtigung auch durch Nachzahlung der Beiträge nicht erlangt werden. —

Hierzu liegen folgende Anträge vor:

Düsseldorf (Allgem.): Die Arbeitslosenunterstützung ist an alle Mitglieder, gleichviel ob ortsansässig oder auf der Reise, in gleicher Weise zu zahlen.

Die Arbeitslosenunterstützung vom dritten Tage der Arbeitslosigkeit an zu zahlen.

Cöln (Allgem.): Die sich von Jahr zu Jahr steigernde Unterstützungssumme auch auf das Reisegeld auszudehnen.

Mitglied Schlegel in Berlin: Mit dem Tage des Inkrafttretens der Arbeitslosenunterstützung erfolgt die Regelung des Reisegeldes zu den gleichen Bedingungen.

Schwabach (Allgem.): Bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung die Karrenzzeit auf 1/2 Jahr festzusetzen.

Bremen: Abschaffung der Karrenzzeit bei Arbeitslosenunterstützung.

Grünberg, Schwabach (Aluminiumschläger u. Nadler): Die Arbeitslosenunterstützung vom Beginn der Arbeitslosigkeit an auszubezahlen.

Karlsruhe (Allgem.): Bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist, wenn die Arbeitslosigkeit länger als 14 Tage dauert, die Arbeitslosenunterstützung vom 1. Tage der Arbeitslosigkeit an nachzubezahlen.

Neudamm: Die Arbeitslosenunterstützung so auszubauen, daß den verheiratheten Kollegen, welche wegen Mangel an Arbeit den Ort, wo sie ansässig sind, verlassen müssen, für ihre Familie die Arbeitslosenunterstützung zufällt, für ihre eigene Person aber Reisegeld nach § 5 gewährt wird.

Bormann-Hannover (siehe Antrag unter Arbeitslosenunterstützung): Die Arbeitslosenunterstützung kann entzogen werden:

1. wenn dem Arbeitslosen Arbeit in seinem oder einem ähnlichen Berufe nachgewiesen und ihm der diesen Verhältnissen entsprechende Lohn zugesichert wird;
2. wenn er durch schweres Selbstverschulden seine Arbeitslosigkeit verursacht hat;
3. wenn er bei Anmeldung seiner Arbeitslosigkeit über 4 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist.

Mitglied Kube-Chemnitz. Arbeitslosenunterstützung wird auf die Dauer von 6 Wochen, pro Woche 6 ℳ bezahlt.

Diejenigen Mitglieder, welche an einem Orte Arbeitslosenunterstützung bezogen haben und, weil noch arbeitslos, auf die Reise gehen, gehen der Reiseunterstützung verlustig.

(Weitere Anträge siehe unter Arbeitslosenunterstützung v. a. und unter Einführungs- bez. Uebergangsbestimmungen.)

§ 6.

Vorstand: Eventual-Antrag bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Abs. 1. Nach „handelt" fortfahren: mindestens 52 Wochen dem Verband angehören.

Berlin: Abs. 1. Hinter „angehören" einzufügen: und für diese Zeit ihre Beiträge gezahlt haben.

Cöln a. Rh. (Allgem.), **Hamburg** (Klempner), **Nürnberg** (Flaschner): Abs. 2 zu streichen.

§ 7.

Cöln a. Rh. (Allgem.), **Hamburg** (Klempner), **Nürnberg** (Flaschner). In Absatz 1 die Worte zu streichen: „sofern die Verwaltungsstelle oder Fachsektion „weniger als 3000 Mitglieder zählt" und die Worte: „bei Verwaltungsstellen oder Fachsektionen von über 3000 zahlenden Mitgliedern die Ortsverwaltung".

§ 8.

Vorstand: Abs. 1 zu streichen.

§ 9.

Wandsbeck: Abs. 2. Bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder sonstigen Nothfällen muß dem Mitgliede von der Ortsverwaltung auf schriftliches oder mündliches Ansuchen, welches spätestens vor Ablauf der 8. Restwoche gestellt werden muß, der Beitrag erlassen werden.

§ 13.

Mitglieder Wiesner, Knopf, Schmieder, Matthias und Gen. in Frankfurt a. M.: Abs. 1. Die Worte: „der Vorsitzende des Ausschusses und" zu streichen.

Abs. 4. Statt „Beisitzer" zu setzen „Mitglieder" und hinter „Sitz hat" fortzufahren: Der Ausschuß wählt seinen Vorsitzenden selbst.

§ 14.

Abs. 1. Hier soll eventuell die Bestimmung über die Gaueintheilung aufgenommen werden.

Leipzig-West (Einzelmitglieder): Als Absatz 1a anzufügen:

Ueber die Anstellung von besoldeten örtlichen Beamten haben nur die Mitglieder oder Einzelmitglieder am Orte zu entscheiden, sofern der Gehalt des betr. Beamten aus den zur Verfügung stehenden 25 Proz. der Beiträge bestritten werden muß.

Bielefeld (Allgem.): Abs. 7. Im Falle der Erhöhung der Beiträge auf 30 bezw. 10 ₰ die Prozente für die örtliche Verwaltung von 25 auf 20 Proz. herabzusetzen.

Vorstand: Abs. 7. Im Falle der Annahme des Vorstandsantrages auf Beitragserhöhung zu setzen statt 5 Proz. **8 1/3** Proz., statt 20 Proz. **13 1/3** Proz., statt 25 Proz. zu setzen **17** Proz.

Zirndorf: Abs. 7. Die 25 Proz. für örtliche Ausgaben gänzlich am Orte für die Lokalkasse zu belassen.

Frankfurt a. M. (Allgem.): Abs. 7. Die Gesammtaufwendungen für Entschädigung der Ortsverwaltungen und sonstige örtliche Zwecke dürfen 30 Proz. nicht übersteigen. Ausnahmen sind nicht statthaft.

Hannover (Allgem.): Abs. 7. Statt 25 Prozent zu setzen 33 1/3 Proz.

Wiesbaden (Allgem. u. Sektion der Klempner): Abs. 7. Kleineren Verwaltungsstellen, etwa solchen mit weniger als 200 Mitgliedern statt 25 Proz. in Zukunft 33 1/3 für örtliche Zwecke zu belassen.

Nürnberg (Allgem.): Dem § 14 anzufügen bezw. in denselben einzuschalten:

Kommen bei einer Verwaltungsstelle Veruntreuungen vor, so ist der Vorstand, sobald er Kenntniß hiervon erlangt hat, verpflichtet, sofort eine Revision zu veranlassen. Stellt sich bei derselben heraus, daß die Revisoren ihre Pflicht nicht erfüllt haben, so sind Letztere zur Bezahlung der veruntreuten Summe sofort mit heranzuziehen.

Die Agitationskommissionen sind verpflichtet, in den ihnen unterstellten Verwaltungsstellen mindestens alle Jahre einmal eine Revision vorzunehmen.

§ 15.

Frankfurt (Allgem.): Abs. 1. Die Generalversammlung wird vom Vorstand einberufen, jedoch der Ort durch die Generalversammlung bestimmt.

Bochum: Abs. 2. Die Eintheilung der Wahlabtheilungen ist den Vertrauensleuten der Agitationsbezirke zu überlassen. Jedem Agitationsbezirk sind soviel Delegirte zuzutheilen, wie es der Höhe der Mitgliederzahl entspricht.

Hamburg (Allgem.), **Nürnberg** (Former), **Offenbach** (Allgem.): Abs. 2. Statt 500 zu setzen **1000**, statt 250 zu setzen **500**.

München (Sektion der Schlosser 2c. i. d. J.): Abs. 2. Statt 500 zu setzen **1000**, statt 250 zu setzen **750**.

Vorstand: Abs. 3. Als Grundlage zur Berechnung der Mitgliederzahl gelten die thatsächlichen Verhältnisse, soweit sie dem Vorstand bekannt sind, bezw. die auf der Abrechnung vom III. Quartal des laufenden Rechnungsjahres angegebene Mitgliederzahl, sobald auf jedes Mitglied eine Durchschnittsleistung von 10 Beiträgen pro Quartal entfällt. Stellt sich nach den gezahlten Beiträgen die Mitgliederzahl geringer als auf der Abrechnung angegeben, so ist diese geringere Zahl in Ansatz zu bringen.

§ 17.

Mitglieder Wiesner, Knopf, Schmieder, Matthias und Gen. in Frankfurt a. M.: Abs. 1d. Die Worte „und des Vorsitzenden des Ausschusses" zu streichen.

Aschaffenburg, Nürnberg (Flaschner), **Nürnberg** (Former): Abs. 2. Statt 2 Jahre zu setzen 3 Jahre.

§ 21.

Cöln (Allgem.), **Hamburg** (Klempner), **Nürnberg** (Flaschner): Abs. 1. Zu streichen die Worte: „mit Ausnahme der Verwaltungsstellen von über 3000 Mitgliedern, wo die Entscheidung der Ortsverwaltung zusteht."

Nürnberg (Flaschner): Abs. 3 zu streichen.

Frankfurt a. M. (Allgem.): Abs. 7 hinzuzufügen:

Die Einleitung eines Streiks und die fernere Leitung desselben hat durch den Vorstand oder dessen geschulten Vertrauensmann, sofern der betreffende Ort es wünscht oder dem Vorstand es nothwendig erscheint, für die Dauer des Ausstandes zu erfolgen.

Cöln, (Allgem.), **Hamburg** (Klempner), **Nürnberg** (Flaschner): In Abs. 10 zu streichen die Worte: „ausgenommen Verwaltungsstellen von über 3000 Mitgliedern".

Berlin u. Vorstand: Abs. 15 zu streichen.

Vorstand: Dafür zu setzen: Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt gegen schriftliche Empfangsbestätigung.

Mitglied Georg Moricke in Berlin: Abs. 17 zu streichen und dafür zu setzen: Sind die in Differenzen gerathenen Mitglieder mit dem Vorstandsbeschluß nicht einverstanden, so ist der Vorstand bezw. die Ortsverwaltung verpflichtet, in dem betreffenden Ausstandsgebiet binnen 8 Tagen eine beschließende Versammlung einzuberufen, deren Beschluß sich beide Theile zu fügen haben.

* * *

Einführungs- bezw. Uebergangsbestimmungen zum Statut.

Vorstand: Das in der von der IV. Generalversammlung beschlossenen Fassung geänderte Statut tritt mit Ausnahme der die Arbeitslosenunterstützung betreffenden Bestimmungen (§ 5, § 6 des Vorstandsantrages), welche am 1. Juli 1900 in Kraft treten, am 1. Juli 1899 in Kraft.

Sant-Wilhelmshaven (Allgem.), **Braunschweig** (Schlosser und Maschinenbauer): Gleich nach Inkrafttreten der Arbeitslosenunterstützung ist dieselbe sofort nach der vom Vorstand vorgeschlagenen klassenweisen Mitgliedschaftsdauer entsprechend zu zahlen.

Mitglied Lubatsch-Berlin: Den Mitgliedern, welche schon länger als ein Jahr Mitglied des Verbandes sind, ist schon 6 Monate nach Einführung der Arbeitslosenunterstützung solche zu gewähren. Die Unterstützung wird jedem Mitgliede, welches die vorgeschriebene Karrenzzeit innegehalten hat, ganz gleich ob es entlassen worden ist oder freiwillig die Arbeit niedergelegt hat, gewährt.

Mitglied Rapp-Berlin-Steglitz u. **Einzelmitglieder in Oelsnitz:** Nach Ablauf der 52wöchigen Karrenzzeit ist für die Höhe der zu gewährenden Unterstützung bis zum Höchstbetrag von 10 ℳ pro Woche die gesammte seitherige Mitgliedschaftsdauer anzurechnen.

Mitglied Schlegel-Berlin: Mitglieder, welche bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung zwei Jahre dem Verband angehören bezw. bis dahin mindestens 104 Wochenbeiträge geleistet haben, wird die Unterstützung schon nach 26 Wochen gewährt, sofern auch für diese Zeit die Beiträge bezahlt sind.

Mitglied R. Kube in Chemnitz: Die Arbeitslosenunterstützung tritt in Kraft: für Mitglieder, welche mindestens zwei Jahre im Verband sind, mit Erhöhung der Beiträge, für alle anderen Mitglieder gilt eine einjährige Karrenzzeit.

Cöln (Allgem.): Für die bis zum Inkrafttreten der Unterstützung dem Verband zwei Jahre und länger angehörenden Mitglieder ein Uebergangsstadium zu schaffen, in der Art, daß nach Absolvirung der einjährigen Karrenzzeit für diese Mitglieder ihre ganzen Beitragswochen bis zum Höchstbetrage von 5 Jahren der Unterstützung zu Grunde gelegt werden.

Frankenthal: Mitgliedern, welche ein Jahr dem Verband angehören und 52 Wochenbeiträge bezahlt haben, soll die Arbeitslosenunterstützung sofort gewährt werden.

Nordhausen: Den Mitgliedern, welche vor Annahme der Arbeitslosenunterstützung dem Verband angehört haben, werden die Jahre angerechnet und treten dieselben in die Unterstützungsklasse, aus welcher sie nach ihrer Mitgliedschaftsdauer, das Jahr, welches zur Ansammlung eines Fonds aus den erhöhten Beiträgen bestimmt ist, nicht mitgerechnet, Anspruch haben.

Einzelmitglieder in Plauen i. Vgtl.: An Mitglieder, welche mit dem Tage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung dem Verbande bereits ein Jahr und länger angehören, wird Arbeitslosenunterstützung nach den vom Vorstand vorgeschlagenen Sätzen gewährt.

Tuttlingen: Bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung die Karrenzzeit für alle diejenigen Mitglieder wegfallen zu lassen, welche schon länger als ein Jahr vom Tage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung an gerechnet, dem Verband angehören und die Unterstützungen nach der jeweiligen Mitgliedschaftsdauer in Ansatz zu bringen.

Verbandsorgan.

Leipzig-West (Einzelmitglieder): Vom 1. Juli d. Js. an die Beilage der Deutschen Metallarbeiterzeitung so zu gestalten, daß dieselbe lediglich sich mit den Fortschritten und der Entwicklung der Technik auf allen Gebieten der Metallbranchen beschäftigt. Zur besseren Erläuterung sind Skizzen und Zeichnungen einzuschalten.

Alle überflüssigen örtlichen Versammlungsberichte sind wegzulassen.

München (Schlosser 2c. i. d. Isar): Die Metallarbeiter-Zeitung soll mit einem größeren technischen Theil ausgestattet werden.

Velbert: Der Metallarbeiter-Zeitung jeden Monat eine technische Beilage beizugeben.

Konferenz in Karlsruhe: Der Redakteur des Verbandsorgans wird beauftragt, von Zeit zu Zeit und soweit möglich, über die Preisbewegungen des Eisenmarktes im Organ zu berichten.

Tuttlingen: Der Redakteur der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung ist anzuweisen, bei solch wichtigen Angelegenheiten, wie die Einführung der Arbeitslosenunterstützung 2c. den Korrespondenzen gegenüber zynische Bemerkungen wegzulassen, vielmehr einen unparteiischen Standpunkt einzunehmen.

Augsburg (Allgem.): Im Hinblick, daß die jetzige Form der Bekanntgabe von Todesanzeigen im Verbandsorgan in keiner Weise einer pietätvollen, kollegialen Werthschätzung entspricht, möge die Generalversammlung beschließen, daß dieselben wieder in Form einer Annonce im Organ erscheinen und event. die Kosten den auftraggebenden Verwaltungsstellen auferlegt werden.

Nürnberg (Flaschner): Einsetzung einer Redaktionskommission am Orte der Redaktion.

Agitation, Taktik.

(Hierzu s. v. a. Anträge über Gau-Bezirkseintheilung.)

Frankfurt a. M. (Allgem.): Der Vorstand wird beauftragt, von Zeit zu Zeit Broschüren oder Flugblätter, die von tüchtigen Fachleuten ausgearbeitet sind, herauszugeben. So z. B. über die Lage der Fahrradbranche, Elektrische Anlagen und ihre Bedeutung für die Industrie und Arbeiter u. s. w. Ferner hat der Vorstand ganz energische Maßnahmen gegen die Verschlechterung des Koalitionsrechtes in die Wege zu leiten.

Ueber in Kraft tretende gesetzliche Funktionen, Innungsgesetz u. s. w. hat derselbe den davon betroffenen Branchen informirendes Material unaufgefordert mit den nöthigen Anweisungen zukommen zu lassen.

Magdeburg (Klempner): Die im Statut vorgesehene Erringung des 8stündigen Arbeitstages ist für alle Mitglieder mit Energie in Angriff zu nehmen und zwar zur Verwirklichung zu bringen.

Cöln a. Rh. (Allgem.): Ein neues Wirthshausplakat anzuschaffen, welches 1) direkt zum Aushängen fertig und 2) künstlerischer ausgeführt ist.

Verwaltung.

Frankfurt a. M. (Spengler 2c.): In denjenigen deutschen Staaten (Preußen, Bayern u. s. w.), wo laut Vereinsgesetz die Statuten sowie die Mitgliederliste eingereicht werden müssen, ist das vom Bevollmächtigten zu besorgen.

Fürth (Allgem.): Die Abrechnungen der Hauptkasse sind wieder wie in früheren Jahren allmonatlich im Verbandsorgan zu veröffentlichen.

Karlsruhe (Allgem.): Bei Neuherstellung von Mitgliedsbüchern denselben wie früher einen Auszug aus der Gewerbeordnung als Anhang anzufügen.

München (Spengler): Dasselbe mit der Erweiterung, daß auch Auszüge aus den Unfall- und Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetzen beigefügt werden.

Dem Verhaltungsreglement der Ortsverwaltungen genaue Ausführungsbestimmungen über das Wahlreglement zur Generalversammlung einzufügen.

Posen: Den Statutenbüchern auch eine Uebersetzung derselben in polnischer Sprache für die polnischen Provinzen beizuheften.

Einzelmitglieder in Mittweida: Die Zeitungskolportage im Verband allgemein einzuführen.

Sonstige Anträge.

Mitglieder Wiesner, Knopf, Schnieder, Matthias u. Gen. in Frankfurt a. M.: Den Sitz des Ausschusses von Frankfurt a. M. zu verlegen.

Ueber die Thätigkeit des Ausschusses soll ein Vertreter desselben (nicht wie bisher immer der Vorsitzende) der Generalversammlung Bericht erstatten.

Konferenz in Bielefeld: Die Generalversammlung wolle beschließen, einen Zentralarbeitsnachweis für Former und Klempner (analog dem der Feilenarbeiter) einzuführen.

Mitglied Kube-Chemnitz: Den Vorstand zu ermächtigen, in Anbetracht der immer weiter um sich greifenden Technik in der Feilenindustrie, welche eine merkliche Verdrängung der Handhauer zur Folge hat, eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie über die Organisationsverhältnisse der Feilenhauer Deutschlands zu erheben, um einen einheitlichen Lohn- und Akkordtarif anzustreben.

Linden (Feilenhauer): Innerhalb des deutschen Metallarbeiter-Verbandes wird ein Ressort errichtet, welches sich speziell mit Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Feilenarbeiter Deutschlands befaßt, um auf Grund der Erhebungen zu erwägen, ob die Durchführung eines einheitlichen Minimal-Tarifs der Feilenarbeiter anzubahnen sei.

Ludwigsburg: Die Generalversammlung ev. der Vorstand möge dafür Sorge tragen, daß künftighin Feilenhauer-Gesuche an politische Arbeiterblätter von denselben an den Arbeitsnachweis der Feilenarbeiter zurückgewiesen werden mögen.

Düsseldorf (Allgem.): Falls die Arbeitslosenunterstützung angenommen wird, hat der Vorstand ein Statut für eine Kranken-Zuschußkasse auszuarbeiten und der nächsten Generalversammlung vorzulegen.

Mitglied Kube in Chemnitz: Den Vorstand zu beauftragen, nach Ablauf der ersten sechs Monate nach Einführung der Arbeitslosenunterstützung und der damit verbundenen Beitragserhöhung die Fluktuation der Mitglieder im Verbandsorgan bekannt zu geben, welcher Bekanntmachung die Fluktuation der letzten sechs Monate vor Einführung der Arbeitslosenunterstützung gegenüber zu stellen ist.

München (Spengler): Die sämmtlichen Sektionen des Metallarbeiter-Verbandes in München bilden eine Wahlabtheilung und ist die Zahl der Delegirten darnach zu bestimmen.

Das Zentralwahlkomitee bildet die stärkste Sektion am Platze.

Düsseldorf (Allgem.): Die Streikunterstützung wird um 2 ℳ pro Woche erhöht.

Frankfurt a. M. (Allgem.): Die mit einzelnen Verwaltungsstellen und Verbänden getroffenen Vereinbarungen sind aufzuheben und können in Zukunft Vereinbarungen, die außerhalb des Statuts stehen, nur unter Zustimmung des Ausschusses gemacht werden.

Verhältniß zum Zentralverein der deutschen Former betr.

Braunschweig (Schlosser): Die Generalversammlung möge die in letzter Zeit vorgeschlagenen Einigungsversuche in Erwägung ziehen und einer Verschmelzung des Metallarbeiterverbandes und des Zentralvereins der deutschen Former möglichst die Wege ebnen.

München (Former und sämmtliche Sektionen): Die IV. ordentliche Generalversammlung möge beschließen, daß der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Schritte einleitet, um eine Vereinigung des Zentralvereins der deutschen Former mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande zu Stande zu bringen.

Generalkommission und Gewerkschaftskongreß.

Bielefeld (Allgem.), **Nürnberg** (Flaschner), **Nürnberg** (Former): Die Beitragsleistung an die Generalkommission einzustellen.

Vorstand: Der deutsche Metallarbeiter-Verband wird auf dem III. deutschen Gewerkschaftskongreß durch 7 von der IV. Generalversammlung zu wählende Delegirte vertreten.

Lauenburg: Die Generalversammlung möge auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß beantragen, ein Flugblatt über ganz Deutschland besonders auf dem Lande zu verbreiten, welches die wirthschaftliche Lage der Arbeiter in den Städten, sowie die Nothwendigkeit der Organisation derselben klarstellt und über die Verwerflichkeit seines Handelns dem Streikbrecherthum ins Gewissen redet, weil es bei größeren Streiks in den Städten vom Lande her ihren Brüdern in den Rücken fällt und ihnen den Sieg vereitelt.

Bekanntmachung.

Aenderungen in den Zentralwahlkomitees.

Wegen Annahme einer Kandidatur übernehmen an Stelle der bekanntgegebenen Vorsitzenden die nachstehend verzeichneten Kollegen den Vorsitz für das Zentralwahlkomitee der

17. Wahlabtheilung:
Julius Lowatsch in München, Bergmannstr. 22 R.

19. Wahlabtheilung:
Franz Walter in Frankenthal, Amalienstraße 45.

45. Wahlabtheilung:
Peter Schulz in Neumünster, Wittorferstr. 55, 1.

* * *

Sodann machen wir darauf aufmerksam, daß noch eine **Anzahl Protokolle der 3. ordentlichen Generalversammlung** zur Verfügung stehen und hat der Vorstand beschlossen, dieselben zu einem billigeren Preise an die Verwaltungsstellen abzugeben. Sobald der Betrag gleich mit der Bestellung eingesandt wird, soll das Stück mit 10 ₰ abgegeben werden. Bei dem großen Interesse, das der Frage der Arbeitslosenunterstützung jetzt zugewendet wird, dürfte eine Kenntniß der Verhandlungen über diesen Punkt sehr zur Klärung der Sache beitragen.

* * *

Folgende Mitgliedsbücher sind ungiltig und aufzuhalten:

Nr.
44402 des Feilenhauers Josef **Köppl**, geb. zu Dorfen am 26. Juni 1876.
108532 des Schlossers Adolf **Heyne**, geb. zu Leipzig am 2. April 1856.
230797 des Gürtlers Gustav **Leupold**, geb. zu Wüstenwaldersdorf am 28. August 1873.
237488 des Drehers Heinrich **Tavernier**, geb. zu Oggersheim am 14. November 1864.
240586 des Hilfsarbeiters Karl **Riehm**, geb. zu Ferdinandshof am 19. April 1864.
273070 des Formers Oswald **Fleischer**, geb. zu Oschutzgen am 30. April 1879.

* * *

Ausgeschlossen werden nach § 3 Abs. 7a des Statuts: auf Antrag der Allgemeinen Verwaltungsstelle Nürnberg:

der Dreher Paul **Hußwurm**, geb. am 4. März 1868, B.N. 170920, wegen Unterschlagung von Arbeitergeldern;

dessen Ehefrau, die Polirerin Johanna **Hußwurm**, geb. am 8. Mai 1866 zu Schwarzenbruck, Buch-Nr. 251473, wegen Beihilfe hiezu.

Des Weiteren wird der Schlosser Siamund **Wammes** in Fürth, geb. am 25. Oktober 1865 zu Würzburg, Buch-Nr. 4345, nach § 3 Abs. 7a wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern aus dem Verband ausgeschlossen.

* * *

Alle für den Verband bestimmten **Geldsendungen** sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160/V,

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Former.

Alt- und Neugersdorf. Am 21. Januar legten sämmtliche Former der „Oberlausitzer Eisengießerei von Thiele & Lindner wegen unberechtigter Lohnabzüge die Arbeit nieder. In einer nachher stattgefundenen Versammlung wurde einstimmig beschlossen, folgende Forderungen an die Firma zu richten: 1) Bezahlung des Ausschusses, sobald dem Former keine Schuld beizumessen ist; 2) Einführung der 10stündigen Arbeitszeit; 3) Abschaffung sonstiger Mißstände. Diese Forderungen wurden von der Firma sämmtlich bewilligt, nur konnte man sich nicht über die Zusammensetzung der Kommission, die über das Verschulden oder Nichtverschulden des Formers bei Ausschuß entscheiden soll, einigen. Während die Firma eine 6gliedrige Kommission wünschte, zusammengesetzt aus zwei Formermeistern, einem Expedienten und drei von der Firma bestimmten Formern, glaubten die Former durch eine derartige Zusammensetzung der Kommission niemals zu ihrem Rechte zu gelangen, denn die 3 Vertreter der Firma würden auch stets Partei für diese ergreifen und da bei Stimmengleichheit der Chef entscheiden sollte, so würde die Firma stets die Majorität auf ihrer Seite haben. Die Former schlugen deshalb vor, entweder die Kommission aus 4 Formern und 2 Meistern oder aus 3 Formern und 2 Meistern bestehen zu lassen. Die Firma erklärte hierauf, daß sie keinen von diesen Vorschlägen annehmen könne und auf jede weitere Unterhandlung verzichte. Daraus war zu ersehen, daß die Former recht hatten, als sie behaupteten, die Firma wolle die scheinbare Bewilligung der Forderung durch die Zusammensetzung der Kommission illusorisch machen. Am 26. Jan. erhielten die Ausständigen ein Schreiben, in welchem dieselben aufgefordert wurden, ihre Entlassungsscheine und rückständigen Löhne in Empfang zu nehmen, da die Firma das Arbeitsverhältniß als gelöst betrachtet. Am 27. holten sämmtliche Former, außer einem Herrn Ambros Bartsch ihre Zeugnisse. Nun arbeiten der Meister Rich. Richter und Bartsch mit ein paar Lehrlingen allein in der Bude. Auch die Kernmacher und Maschinenformer sucht man als Former zu verwenden, was einige Kernmacher zurückgewiesen hatten und deshalb auch entlassen wurden. Herr Lindner ist eifrig auf der Suche nach „Arbeitswilligen". Er wird aber nicht viel Glück haben, denn in die Oberlausitz ist der Zuzug von Formern aus naheliegenden Gründen überhaupt nicht groß.

Neumühlen b. Kiel. Zuzug von Formern nach Kiel (Howaldt's Werke) ist streng fern zu halten. Bericht folgt.

Braunschweig. „Der geplante Formertag" war der erste Punkt der am 15. Januar hier abgehaltenen Formerversammlung. Räupert (M.-B.) erklärt, er habe nur Interesse für die Sache; die Verhältnisse, wie sie jetzt bestehen, könnten nicht mehr so weiter gehen. Er sei früher auch auf dem Standpunkt gestanden, daß man dem Metallarbeiterverband angehören müsse, weil man sich den Beschlüssen zu fügen habe. Nachdem man aber gesehen, was für Fortschritte der Zentralverein gemacht hat, sei er zu der Ueberzeugung gekommen, daß sämmtliche Former Deutschlands in einer Organisation vertreten sein müssen. In einer öffentlichen Formerversammlung im April 1898 sei dieser Vorschlag von ihm ausgesprochen worden. Verschiedene Städte hätten sich mit der Frage beschäftigt, so Leipzig, welches vorschlug, die Vorstände beider Vereine sollten eine Konferenz abhalten und eventuell einen Kartellvertrag abschließen. Dies ist aber vom Metallarbeiterverband abgelehnt worden. Der Formertag müsse also stattfinden. Gründe brauchten wohl nicht mehr angeführt zu werden, die seien genug im „Glück auf" breitgetreten. — Lenert (Zentralv.) stand auch auf dem Standpunkt, so schnell wie möglich den Formertag stattfinden zu lassen. Wäre es nun wohl nicht besser, wenn wir die Generalversammlung der Metallarbeiter zu Ostern und den Gewerkschaftskongreß im Mai stattfinden ließen? Würden da Beschlüsse gefaßt, die sich auf unsere Organisation (den Zentralverein) beziehen, dann hätten wir doch mehr Material. Müller: Wir haben mit keinem Gewerkschaftskongreß und mit keiner Generalversammlung zu thun; denn was auf der Generalversammlung der Metallarbeiter für uns herauskommt, das weiß ich jetzt schon; die Generalversammlung sagt, die Former können dem Metallarbeiterverband angehören und bilden eigene Sektionen. Das ist Alles was herauskommt. Räupert (M.-B.) ist auch der Meinung, daß man die Generalversammlung nicht abwartet, der Formertag solle zu Ostern stattfinden. Unverzagt (M.-B.) ist dafür, erst die Generalversammlung abzuwarten, denn zu dieser Sache sei gestern Abend in der Metallarbeiter-Versammlung Stellung genommen, der Schlosser Götz habe diese Frage angeschnitten. Wegner: Wir haben mit der Generalversammlung nichts zu thun und halten den Formertag ab. — Es wurde dann beschlossen, den Formertag am 2. und 3. Osterfeiertag in Gotha abzuhalten und eine Kommission gewählt, die die Sache in die Hand nimmt. —

Anmerkung der Redaktion:

Unmittelbar nach dem Bericht über obige Versammlung ging uns der Aufruf zu dem beschlossenen Formertage zu, der Eingangs nur kurz wiederholt, was in dem Bericht enthalten ist. Es heißt dann in dem Aufruf weiter:

„Es ist nothwendig, um einer Majorisirung vorzubeugen, daß die Former beider Organisationen ihrer Stärke nach vertreten sind, denn nicht der Wille und die Meinung der Vorstände soll maßgebend sein, sondern dasjenige, was die Mitglieder wollen."

Dann wird ersucht, überall Delegirte zu wählen, denselben aber kein gebundenes Mandat zu ertheilen.

Die Tagesordnung lautet:

1. Die Organisationsverhältnisse der Former und wie sind diese zu regeln.
2. Diskussion über die bis jetzt gemachten Vorschläge.
3. Die zukünftige Agitation in unserem Berufe.

Unterzeichnet ist der Aufruf von drei Mitgliedern des Zentralvereins und zwei Mitgliedern des Metallarbaeiter-Verbandes.

Es muß jedenfalls auffallen, daß in der Braunschweiger Versammlung zwar viel Unrichtiges über den Vorstand des M.-V., mit keinem Worte aber das Verhalten des Vorstandes des Zentralvereins erwähnt wurde, der es bis heute unterlassen hat, zu erklären, wie er sich zu einer Verschmelzung der beiden Organisationen stellen würde, ob er bereit wäre, darüber in eine Berathung einzutreten.

Auffallen muß ferner, daß der Formertag gerade zu dem Zeitpunkt einberufen wird, wo die Generalversammlung des D. M.-V. tagt. Dieser Umstand zeigt mehr als alles Andere, worum es den treibenden Elementen eigentlich zu thun ist.

Wir bedauern die Einberufung dieses Formertages um deswillen, weil er weit eher geeignet ist, die Gegensätze zu verschärfen als sie zu beseitigen.

Die Frage drängt sich aber gewiß Jedem auf: Kann es als zulässig erachtet werden, daß eine Kommission wie die in Braunschweig gewählte über die Köpfe der beiden in Betracht kommenden Zentralverbände hinweg einen Kongreß einberuft, der über Fragen entscheiden soll, die das Interesse dieser Verbände aufs Tiefste berühren? Wir verneinen diese Frage.

Im Uebrigen verweisen wir für heute nur auf die Erklärung, die der Vorstand des D. M.-V. an der Spitze dieser Nummer unseres Blattes erläßt.

Klempner.

Breslau. In der Versammlung der Sektion der Klempner am 14. Januar erstattete Kollege Deichsel den Kassenbericht für das 4. Quartal 1898 und den Jahresbericht. Die Mitgliederzahl war am Jahresschluß 97. — Als Bibliothekar wurde Kollege Schneidewind gewählt. — Nächste Versammlung 4. Februar mit Delegirtenwahl.

Essen a. Ruhr. Auf der Krupp'schen Fabrik sind vor Kurzem auf einen Schlag za. 20 Klempner gekündigt worden. Aus diesem Anlaß fand eine Versammlung statt. Nach einem Referate Düwells über die Verhältnisse bei Krupp gelangte einstimmig zur Annahme folgende Resolution: „Die heutige Versammlung bei der Firma Krupp beschäftigter Bauarbeiter protestirt gegen die seitens der genannten Firma geübte Geschäftspraktik, systematisch Arbeiter heranzuziehen und je nach Lage wieder abzustoßen. Die Firma beliebt es, von Zeit zu Zeit für die Fabrik Reklame zu schlagen, durch Bekanntgabe irgend welcher Schenkung an eine der sogen. Wohlfahrtskassen. Wie schon aus den Berichten der Betriebskrankenkassen zu ersehen, kommen jährlich über 40 0 Arbeiter zur Entlassung. Alle diese Arbeiter mußten aber zwangsweise für die Kassen die recht bedeutenden Einschreibegebühren und Beiträge zahlen, gehen aber mit Lösung des Arbeitsverhältnisses bei Krupp aller Rechte an die Kassen verlustig. Ganz besonders verurtheilt die Versammlung auch, daß seitens der Agenten in verschiedenen Großstädten unter Vorspiegelung falscher Thatsachen für die Firma Krupp Handwerker angeworben werden. Gerade die auf solche Art und Weise nach hier gelockten Arbeiter werden zu einem viel niedrigeren Lohn eingestellt, als ihnen seitens der Agenten versprochen wird. Die gelobten Wohlfahrtseinrichtungen dienen nur dazu, auf Kosten der gesammten Arbeiter den nothwendigen Stamm Spezialarbeiter an das Werk zu fesseln."

Hamburg. D. M.-B. Sektion der Klempner. Versammlung am 18. Januar. Kollege Schiller referirt ausführlich über die Konsumgenossenschaft. Unsere Werkstattdelegirten sollen Beitrittsmarken erhalten. Köpke erläuterte ausführlich den Nutzen derselben. Nach längerer Debatte wurde der Punkt, welcher als Antrag erhoben ward, abgelehnt. Die Abrechnung vom 4. Quartal wurde wegen Nichterscheinens des Kassirers auf die nächste Tagesordnung gesetzt. Als Bibliothekare werden gewählt: Pätzold und Hagemeier. Den Galizischen Webern, die im Streik stehen, werden auf Antrag von Buhks 50 ℳ bewilligt. Die Anfrage Kunes: „Wie verhalten sich die Hilfsarbeiter bei ausbrechenden Differenzen den Gehilfen gegenüber?", wurde auf Antrag Birkholz als Punkt für eine der nächsten Versammlungen reservirt. — Es werden die Kollegen dringend ersucht, die Versammlungen besser zu besuchen, damit wir nicht vor leeren Bänken zu predigen haben.

Metall-Arbeiter.

Altenburg. Achtung Dreher! Die Maschinenfabrik von B. Bechstein sucht in auswärtigen Zeitungen tüchtige Dreher. Seit Irmer Direktor dieser Fabrik ist, nahmen die Ueberstunden in einer Weise zu, daß von einer geregelten Arbeitszeit keine Rede mehr sein konnte. Herr Irmer wurde Besitzer dieser Fabrik und am 1. Oktober vor. Js. trat noch

ein neuer Kompagnon, Leue, ein. Dieser Herr will den Arbeitern nicht nur zeigen, wie „gespart" wird, er will als Reservelieutenant ihnen auch den militärischen Drill beibringen. Früher bekamen die Dreher, wenn sie nothwendige Arbeit zu liefern hatten und die Drehbank die Nacht durch lief, bezahlt. Leue kam aber auf den kühnen Gedanken, den Drehern zu unterbreiten, daß er diese Arbeit nicht mehr bezahle. Er ließ die Dreher einzeln zu sich in's Komptoir kommen; als der Erste erklärte, er müsse da erst mit seinen Kollegen Rücksprache nehmen, erwiderte Leue: „Sie sind kein Mann, wenn Sie das nicht auf sich nehmen." Bei den nächstfolgenden Drehern erklärte Herr Leue, daß der Vorhergehende damit einverstanden sei und er wohl auch einwillige. Dadurch ließen sich leider die Arbeiter verblüffen und willigte Einer nach dem Andern ein. Die Arbeiter sollten aber noch weiter die „Schneidigkeit" ihres Chefs kennen lernen. Ein Dreher, der sich nichts vom Akkord abziehen lassen wollte, wurde gekündigt und ein Anderer, der sich weigerte, des Sonntags zu arbeiten, wenn er nicht einige Prozent mehr bekäme, wurde sofort entlassen. Ein anderer Dreher, der dringender Familienverhältnisse halber einen Tag von der Arbeit wegblieb, wozu er auch die Erlaubniß seines Meisters hatte, wurde in's Komptoir gerufen, da ordentlich abgekanzelt und nachdem u. A. Herr Leue sagte: „Und wenn ein Arbeiter 30 Jahre im Geschäft sei, so fliege er doch hinaus" hieß es: abtreten. Fürwahr herrliche Zustände. Es liegt nun an den auswärtigen Kollegen, den Zuzug von Drehern auf's Strengste fernzuhalten und nicht auf irgend welche Versprechungen hin in genannter Fabrik in Arbeit zu treten. Man will die alten Arbeiter hinausdrängen. Den Arbeitern der genannten Fabrik aber möchten wir rathen, sich der Organisation anzuschließen, denn die Vorkommnisse dürften auch den fernstehenden Kollegen die Augen öffnen.

Chemnitz. Berichtigung. In dem Bericht von Gablenz in Nr. 4 muß es nicht heißen: Die Polirer hatten eine Forderung auf Erhöhung der Akkordpreise gestellt, sondern sie waren mit dem Abzug von 33⅓—40 Prozent nicht einverstanden, wollten aber auf eine Reduktion von 16⅔ bis 20 Proz. eingehen; hier stellten sie den Antrag, den Stundenlohn, der 20—23 ₰ betrug, auf 25 ₰ zu erhöhen.

Cöln a. Rh. In einer gemeinschaftlichen Mitgliederversammlung des D. M.-V. sprach Kollege Schlicke-Stuttgart über die Arbeitslosenunterstützung. Nach einer Entgegnung von Kollege Klein, der sich als ein Gegner des weiteren Ausbaues des Unterstützungswesens erklärte, wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 13. Jan. im Lokale Mebus tagende außerordentliche gemeinschaftliche Mitgliederversammlung der Filialen Köln und Umgegend des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erklärt sich mit den Ausführungen des Vorsitzenden des Verbandes einverstanden und erklärt ferner, mit aller Entschiedenheit für die weitere Ausdehnung des Unterstützungswesens einzutreten. Die Versammlung ist überzeugt, daß durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung der Metallarbeiter-Verband zu einer wirklichen Kampfesorganisation ausgestaltet wird und stabile Verhältnisse geschaffen werden. Prinzipielle Einwendungen gegen die Arbeitslosenunterstützung und speziell den Einwand, daß durch ihre Einführung dem Verband der Charakter einer Kampfesorganisation genommen werde, weist die Versammlung entschieden zurück."

Dresden. In der Maschinenfabrik von Fischer u. Wünsch (jetzt Aktiengesellschaft) ist Streik ausgebrochen. Grund: Maßregelung und Abzüge. Ausständig 140 Mann (Schlosser, Dreher, Fräßer, Hobler u. s. w.). Zuzug streng fernhalten.

Duisburg. Wir hatten Herrn Carl Garnatz, Eisenmöbelfabrikant, zu der Versammlung am 14. Januar brieflich zur Verhandlung der ausgebrochenen Differenzen eingeladen, er war aber leider nicht erschienen, sondern sandte einen Brief an die Ortsverwaltung mit folgendem Wortlaut: „Ich empfing heute ein Schreiben, durch welches ich zu einer für morgen Abend einberufenen Versammlung des hiesigen M.-V. eingeladen werde. Ich kann dieser Einladung zunächst nicht Folge leisten, weil das Schreiben keinen Namen als Unterschrift aufweist. Es ist doch in jedem Verein üblich, daß ein oder mehrere Vorstandsmitglieder mit ihrem Namen zeichnen. Auch wäre es für mich wünschenswerth zu wissen, mit welchem Herrn Vorstandsmitgliede ich zu thun habe. Sodann aber muß ich Ihnen auch sagen, daß mir von Differenzen in meiner Fabrik bis heute noch nichts bekannt ist. Es müßte, wenn solche in Wirklichkeit bestehen sollten, mir doch in erster Linie von den Betroffenen Mittheilung gemacht werden. Und dies letztere ist bisher noch nicht geschehen." — Sonderbar ist es doch, daß Herr Garnatz nichts von Differenzen in seiner Fabrik wissen will. Hoffentlich wird er wohl noch wissen, daß die drei Kollegen Wiegand, Württemberger und Müller, welche bei ihm beschäftigt waren, ihm eine Liste mit 18 Unterschriften überreicht haben zwecks 10stündiger Arbeitszeit. Wir sandten nicht früher einen Bericht ein, weil die Kollegen auf andere Weise ihre Lage verbessern konnten. Bemerkt sei noch, daß die Verhältnisse bei Garnatz nicht so sind, daß ein Arbeiter Ursache hätte, sich dort längere Zeit aufzuhalten.

Düsseldorf. Vor Zuzug von Gelbgießern nach Rath b. Düsseldorf wird wegen Lohndifferenzen gewarnt.

Freiburg i. B. Wie schon in Nr. 4 berichtet, legten am 16. Januar die Arbeiter der „Fahrradwerke Freiburg" die Arbeit nieder. Die Ursachen sind folgende: Schon seit einem Jahre versuchte die Direktion fortwährend Reduktionen der Akkordpreise vorzunehmen, was manchmal gelang, vielfach aber an dem Zusammenhalt der Arbeiter scheiterte. Zu Anfang der vorjährigen Saison suchte man auf verführerischste Weise Arbeiter heranzulocken, um sie dann nach Eintreten der Krisis in der Fahrradindustrie erbarmungslos aufs Pflaster zu setzen. Selbstverständlich hatten die Angelockten den vorher so hoch angepriesenen Arbeitsverdienst nicht errungen. Es trat in Folge der Geschäftsflaue eine Verkürzung der Arbeitszeit ein, zuerst auf 8 Stunden. Als trotzdem die Entlassung von Arbeitern fortgesetzt wurde, nahmen die Kollegen nochmals eine Reduzirung von zwei Stunden auf sich. Nach Unterhandlung der Arbeiterkommission mit der Direktion sollten nun keine Entlassungen mehr vorgenommen werden. Aber wie diese Herren ihr Wort halten, das haben die Arbeiter schon nach 8 Tagen gesehen, denn abermals entließ man 25 Mann. Trotz dieser Dinge sind die zwei angehenden Direktoren empört, wenn man von Noth und Elend der Fahrradarbeiter spricht. Wahrscheinlich glauben diese Zwei, daß der Arbeiter bei einer 6stündigen Arbeitsschicht und 35 oder 40 ₰ Stundenlohn sein Ideal verwirklicht sieht. Es trat wieder bessere Geschäftskonjunktur ein, die Arbeitszeit wurde wieder auf 10 Stunden festgesetzt. Anstatt, daß man es dem Arbeiter jetzt möglich macht, die Schulden, die er während der Krisis machen mußte, wieder zu tilgen, bescheert man ihm einen 25prozentigen Abzug mit der Motivirung, „um konkurrenzfähig zu sein". Die Arbeiter wissen aber genau, daß dieser Abzug nur der Unerfahrenheit und dem Mangel an technischen Kenntnissen des noch sehr jungen Direktors Hettich zuzuschreiben ist. Die Arbeiter sollen für die genialen Leistungen der beiden Direktoren aufkommen. Obwohl die Schleifer zu derjenigen Kategorie von Arbeitern gehören, deren Beruf am gesundheitsschädlichsten ist, sollte doch bei ihnen der Abzug sofort durchgeführt werden, und zwar „zur Probe" auf 14 Tage. Daß man diese 14 Tage dazu benützen wollte, um für alle Fälle Ersatz für die Unzufriedenen heranzuziehen, war Allen klar, deshalb legten sie die Arbeit nieder, umsomehr, da sie nicht gewillt waren, für einen Verdienst von 2,40 ℳ bis 3,50 ℳ täglich (also nicht einmal der Stundenlohn) anstrengende Akkordarbeit zu verrichten. Auch allen übrigen Arbeitern stand das Gleiche bevor, und da es nicht möglich war, eine Unterhandlung mit der Direktion anzuknüpfen, erklärten sie sich durch Niederlegen der Arbeit mit den Schleifern solidarisch. Der Zuzug ist streng fernzuhalten. Alle Zuschriften sind zu richten an Joseph Groß, Baslerstraße 68, Freiburg i. B.

Gustavsburg-Kostheim. In der Versammlung am 21. Januar berichtete Kollege Grafweg über die Bezirkskonferenz in Mainz. Im Gegensatz zu dieser erklärte sich die Versammlung für Arbeitslosenunterstützung. — Als Revisor wurde Mallmeier, als Kartelldelegirte Mallmeier und Dederer gewählt. — Die Zeitungskolportage wurde dem Genossen Hecker übertragen, der dafür pro Monat 3 Mark Entschädigung erhält.

Hamburg. Mitgliederversammlung vom 11. Januar. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende den Tod des Kollegen Wilh. Raddas bekannt, dessen Andenken durch Erheben von den Plätzen geehrt wird. Zu unserer Generalversammlung führte Junge aus, daß es zu lange dauert, bis wir genügendes Material gesammelt haben, er pflichtet ferner dem Hauptvorstande bei, welcher den Wochenbeitrag um 10 ₰ erhöht wissen will. Es würden dadurch Mitglieder austreten, aber ebenfalls neue wieder eintreten. Ferner führte Redner an, daß von verschiedenen Seiten Bedenken gehegt werden über Ausübung der Kontrolle der Arbeitslosen, bemerkt aber gleichzeitig, daß die Kollegen doch lieber arbeiten werden, als sich auf die Arbeitslosenunterstützung zu legen. Redner hebt die Einführung der Arbeitslosenunterstützung durch den Staat hervor und kommt zu dem Schluß, daß die Arbeiter davon gar nichts hätten, höchstens die besitzende Klasse. Weinheber hebt hervor, daß durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in kleinen Orten mehr Mitglieder eintreten werden. Die beste Zeit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung wäre jetzt, da die Konjunktur augenblicklich günstig wäre und jetzt ein Fonds gesammelt werden müßte, um im Falle einer niedergehenden Konjunktur dieselbe besser überwinden zu können. Er weist auf die Einführung der Unterstützung bei den Schmieden, Formern und Kupferschmieden hin. Arbeitslosenunterstützung sei ein Agitationsmittel und vergrößere die Mitgliederzahl. Hierauf wurde folgende vom Redner eingebrachte Resolution einstimmig angenommen: „Die allgemeine Verwaltungsstelle Hamburg erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, sie begrüßt es mit Freuden, daß der Vorstand wiederum den Antrag auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung gestellt hat und hofft, daß die nächste Generalversammlung dem Antrage zustimmt, damit nicht nur die gegenwärtige Ungleichheit in Bezug auf die Unterstützung aufhört, sondern daß auch schließlich der Verband die Stellung innerhalb der Arbeiterbewegung einnimmt, die ihm gebührt." Ferner wird einem Antrage zugestimmt, die Beiträge auf 30 ₰ zu erhöhen. Fiedler stellt folgenden Antrag; „Die heutige kombinirte Versammlung von Hamburg möge durch die Delegirten auf der nächsten Generalversammlung den Antrag stellen, daß die deutschen Metallarbeiter aus den freien Hilfskassen austreten und in die Ortskrankenkassen eintreten." Weinheber bittet, diesen Antrag abzulehnen, da dies nicht Sache der Generalversammlung sei. Man könne doch die Fabrikanten nicht zwingen, die Arbeiter in die Ortskrankenkasse einzukaufen; wir hätten in Hamburg andere Mißstände zu beseitigen. Redner weist auf das Maßregelungsbureau auf dem Kraienkamp hin. Nachdem Fiedler den Werth der Ortskrankenkassen hervorgehoben, wird der Antrag Fiedler abgelehnt. Overdieck stellt folgenden Antrag zur Generalversammlung: „§ 15 Absatz 2 des Statuts wird dahin abgeändert, daß jede Wahlabtheilung für je 1000 zahlende Mitglieder einen Abgeordneten wählen. Ist die Zahl der Mitglieder nicht durch 1000 theilbar, so ist für die überschießende Zahl, wenn dieselbe 500 oder mehr beträgt, ein weiterer Abgeordneter zu wählen." Deisinger spricht für den Antrag, da eine kleine Anzahl von Delegirten die Arbeiten besser erledigen könne, als eine große Versammlung. Der Antrag wurde angenommen. — Ferner wurde beschlossen, bei Sterbefällen von Mitgliedern einen Kranz zum Preise von 6 ℳ zu spenden; auch sollen zwei Mitglieder zur Beerdigung delegirt werden und die Todesanzeige im „Hamburger Echo" und in der „Metallarbeiter-Zeitung" bekannt gemacht werden.

Lüneburg. In der Versammlung des D. M.-V. am 21. Januar referirte Kollege Behle-Hannover über die Arbeitslosen-Unterstützung. Schulz und Sturge sprachen dagegen, während die übrigen Redner dafür eintraten. Eine Resolution für Arbeitslosenunterstützung wurde gegen 2 Stimmen angenommen. — Kollegen, laßt die persönlichen Streitigkeiten und kommt regelmäßig in die Versammlungen.

Magdeburg. Der Kassenbericht des Vertrauensmannes für die Provinz Sachsen und Herzogthum Anhalt in Nr. 3 ist dahin zu berichtigen, daß von Dessau außer dem Betrage von 9,54 ℳ noch ein Betrag von 5,40 ℳ zur Agitation eingegangen ist. Dieser Betrag wird in der nächsten Quartalsabrechnung mit aufgeführt werden. Von Dessau sind bis jetzt eingegangen: 9,54 + 5,40 + 6,00 ℳ = Summa 20,94 ℳ. Ich ersuche alle Verwaltungen, die Abrechnung zu prüfen und etwaige Fehler mir kund zu geben. O. Voß.

Merseburg. Loos alter Arbeiter! Vorige Woche wurden zwei Arbeiter, von denen der eine za. 12, der andere 27 Jahre in der Maschinenfabrik und Eisengießerei von Blank u. Ko. gearbeitet hatte, plötzlich aus der Arbeit entlassen. Der letztere hatte vor zwei Jahren sein 25jähriges Arbeitsjubiläum in der Fabrik gehabt und mag er hierbei wohl nicht geglaubt haben, daß die Zeit kommen könnte, wo man seine langjährigen Dienste für die Fabrik durch Entlassung ohne jegliches Verschulden seinerseits lohnen werde. Dies mag wohl auch die Veranlassung mit gewesen sein, warum die Frau des 27 Jahre dort Arbeitenden bei Frau Blank sich erkundigte, warum ihr Mann entlassen sei. Worauf ihr die Botschaft gegeben sein soll: Ihr Mann sei kein Mann, denn er habe Herrn Blank den Gehorsam verweigert. Derselbe weiß jedoch von Gehorsamsverweigerung nichts. Seine Kollegen selbst bestätigen, daß er einer von den Arbeitern war, denen die Wünsche der Fabrikanten Befehl sind. Den ganzen Tag schuftete er, um die Arbeiterbewegung kümmerte er sich nicht im geringsten. Der Vorgang zeigt wieder einmal das Loos der alten Arbeiter, denn da gar keine triftigen Gründe zur Entlassung vorlagen, so ist nur anzunehmen, daß das Alter schuld daran ist. Auf Grund der Vorkommnisse bei Blank haben sich 40 Kollegen dieser Firma bereit erklärt, unserem Verband beizutreten. Wir wollen hoffen und wünschen, daß diese Kollegen auch treu und fest zur Sache halten und nicht wieder umfallen, wie schon so viele.

Neumünster. Gemäß dem Beschlusse der Konferenz in Neumünster wird hiermit erklärt, daß der aufgestellte Kandidat H. Schaar für Arbeitslosenunterstützung ist.

Saalfeld i. Th. Wir ersuchen, den Zuzug von der Maschinenfabrik und Eisengießerei Wilhelmshütte, Aktiengesellschaft, fernzuhalten. Bericht folgt.

Torgelow. Am 22. Januar fand hier eine Versammlung statt, welche sich nach einem Referat von Näther-Berlin einstimmig für Einführung der Arbeitslosenunterstützung erklärte. Bei der alsdann vorgenommenen Delegirtenwahl erhielt Otto Jahrmann-Torgelow sämmtliche abgegebenen 122 Stimmen. — In der letzten Abrechnung, siehe Nr. 3 der „Met.-Ztg.", ist ein Posten ausgelassen worden. Am 27 Okt. erhielten wir von den Berliner Kollegen 200 ℳ. Das Schlußergebniß wird dadurch nicht berührt.

Vetschau. Am 21. Januar sprach Kollege Massatsch über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. In der Diskussion wünschten mehrere Kollegen kleine Abänderungen, waren aber mit dem Grundgedanken einverstanden. Eine diesbezügliche Resolution wurde einstimmig angenommen. In die Ortsverwaltung wurden P. Zerna als Bevollmächtigter, F. Kiever als Kassirer, Blum, A. Spiegel und H. Seidel als Revisoren gewählt.

Wurzen. Am 21. Januar fand hier eine öffentliche Metallarbeitersammlung statt, die sich mit der General-Versammlung des D. M.-V. bezw. Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschäftigte. Kollege Karl Riemann-Chemnitz führte die wichtigsten Aufgaben der Generalversammlung vor Augen, insbesondere sprach er sich für die Arbeitslosenunterstützung aus. Nachdem sich mehrere Kollegen in gleichem Sinne geäußert, nahm die Versammlung eine Resolution für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung einstimmig an. Als Kandidat für die Generalversammlung wurde Kollege Robert Müller vorgeschlagen. Den Jahresbericht gab an Stelle des erkrankten Kollegen Müller Kollege Gogoll. Zum Bevollmächtigten werden mehrere Kollegen vorgeschlagen, die sämmtlich ablehnen. Da Müller das Amt auch nicht wieder annehmen will, wurde dieser Punkt bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Kollege Gogoll wurde dann als Bibliothekar gewählt.

Zorge am Harz. Am 15. Januar fand hier eine gutbesuchte öffentliche Metallarbeiterversammlung statt. Kollege Behle-Hannover sprach über die wirthschaftliche Lage in der Metallindustrie und ihre Lehre für die Arbeiter. Da hier Löhne von 12 bis 15 ₰ an der Tagesordnung sind, war es auch die höchste Zeit, daß die Metallarbeiter sich rühren. Es haben sich auch bereits eine Anzahl Kollegen zum Verband angemeldet, aber es müssen noch mehr folgen, die Zahl muß sich verdreifachen, wenn wir eine Macht bilden wollen. Also, Kollegen, arbeitet, agitirt für den deutschen Metallarbeiterverband, der Erfolg wird dann nicht ausbleiben.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Braunschweig. In die Ortsverwaltung der Schlosser und Maschinenbauer wurde gewählt: als 1. Bevollmächtigter Carl Grashof, Roßstr. 49, als 2. Bevollmächtigter Edmund Bennemann, am neuen Petrithor 11, als 1. Kassirer Louis Schreiber, Grünstr. 1, III, als 2. Kassirer Wilhelm Stahlknecht, als Revisoren Fritz Schulze, Adam Schulze und Fritz Später.

Braunschweig. Dem hiesigen Bevollmächtigten der Sektion der Schlosser und Maschinenbauer des D. M.-V. ging aus Weißenfels folgendes Schreiben zu: Die Verhältnisse zwischen dem Werkmeister R. Roth und den Kamenzer Drehern liegen nicht, wie sie in Nr. 1 der „D. M.-Z." von Roth geschildert worden sind. Allerdings habe ich einmal an Herrn Roth geschrieben, aber da war er in Ravensburg Meister und nicht in Braunschweig. Roth hatte, als die Differenzen in Braunschweig ausgebrochen waren, nach Kamenz um Dreher und Hobler geschrieben, hatte aber eine ablehnende Antwort erhalten. Er erkundigte sich nach meiner Adresse, die er aber nicht erhalten hatte. Unter solchen Umständen, wie in Braunschweig, würde ich auf keinen Fall gekommen und den dortigen Kollegen als Lohndrücker in den Rücken gefallen sein. E. R—g.

Feilenhauer.

Halle a. S. Der Streik der Feilenhauer in der Ammendorfer Maschinen- und Feilenfabrik ist beendet. Von den 8 Ausständigen haben 4 anderweitig Arbeit gefunden, die anderen 4 haben sich bei Herrn Pötsch wieder angeboten. Er war so gnädig, einen jungen Kollegen (Hoyermann) unter der Bedingung wieder in Arbeit zu nehmen, daß er aus dem Verband austritt. Obst aus Berlin ist gleichfalls in Arbeit getreten. Damit sind nun alle Stellen besetzt. Die Abrechnung erfolgt in einer der nächsten Nummern.

Die Landeskonferenz für das Königreich Sachsen

findet am **5. März** in **Leipzig** im „Coburger Hof", Windmühlenstr. 11, statt. (Siehe Bekanntmachung in Nr. 1.) Eröffnet wird dieselbe Vormittags halb 11 Uhr. Empfang an den Bahnhöfen findet nicht statt. Jeder Delegirte kann die Straßenbahn bis zur Windmühlenstraße benutzen. Logis wird für die Sonnabend- und Sonntagnacht nach Möglichkeit von Kollegen gewährt. Jeder Delegirte wird gebeten, seine Wünsche an unser Bureau (Geschäftsführer Neide) „Coburger Hof", Windmühlenstr. 11, einzusenden und sich darauf einzurichten, nach Schluß der Konferenz noch einige gemüthliche Stunden mit uns zu verleben.

Mit kollegialem Gruß

Das Lokalkomitee zur Landeskonferenz für das Königreich Sachsen.

J. A.: Hermann Blumenstein,
Anger-Crottendorf, Bernhardstr. 41, III.

Litterarisches.

Die Buchhandlung Vorwärts (Berlin) hat soeben eine neue Agitationsbroschüre erscheinen lassen, betitelt: **Gewerkschaften und Koalitionsrecht der Arbeiter** von Max Schippel. (Einzelpreis 25 ₰). Diese Schrift ist speziell der Agitation für die Gewerkschaften, besonders unter den Indifferenten, gewidmet. Der Verlag hat deshalb bei Partienbezug laut Zirkular besonders billige Bedingungen gewährt. Für das große Interesse, das in der Aera der sogenannten Zuchthausvorlage einer solchen Schrift seitens der Gewerkschaften entgegengebracht wird, spricht am Besten die Thatsache, daß in Folge der zahlreichen Vorausbestellungen die erste Auflage von 20,000 Exemplaren schon vergriffen ist, so daß bereits eine zweite Auflage veranstaltet werden mußte, die in einigen Tagen erscheinen wird.

Briefkasten.

Mehrere Einsendungen mußten wegen Raummangel für nächste Nummer zurückgestellt werden.

Wir ersuchen die Einsender von Artikeln, Berichten etc., sich stets der größten Kürze zu befleißigen. — Ueber Versammlungen, die kein weiteres Interesse beanspruchen können, berichte man gar nicht, da wir jetzt dafür keinen Raum übrig haben.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

Altona. Montag, 6. Febr., bei Christiansen, Blumenstraße 41.

Alt- u. Neugersdorf. Sonntag, 5. Febr., Nachm. 3 Uhr, in der „Felsenmühle".

Bamberg. Sonnabend, 11. Febr. Sämmtliche Bibliothekbücher sind einzuliefern.

Berlin. Vertrauensmännerkonferenzen: Für **Moabit:** Sonnabend, 4. Febr., bei Fischer, Beusselstraße 9. Für den **Westen und Schöneberg** rc.: Mittwoch, 8. Febr.: bei Werner, Bülowstr. 59. Für den **Norden:** Sonnabend, 11. Febr., bei Dieke, Ackerstr. 123.

Berlin. Sonntag, 5. Febr., Vorm. 10 Uhr, außerordentliche Generalversammlung in der „Brauerei Friedrichshain". Berathung der Anträge zur Arbeitslosenunterstützung. Wahl von 27 Delegirten zur Generalversammlung in Halle a. S. — Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. — Die Vertrauensleute sind verpflichtet, allen Mitgliedern die Mitgliedsbücher auszuhändigen. Jedes Mitglied erhält beim Eintritt eine gedruckte Stimmliste, bezw. hat eine solche zu fordern. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Die Stimmliste enthält die Namen aller in der Generalversammlung vom 8. Januar aufgestellten Kandidaten. Während der Wahlhandlung bleibt das Lokal geschlossen; die Wahl beginnt punkt 12 Uhr und haben später ankommende Kollegen keinen Zutritt mehr. Wer 8 Wochenbeiträge restirt, ist nicht wahlberechtigt und hat keinen Zutritt, desgleichen haben Mitglieder anderer Verwaltungsstellen keinen Zutritt. Von den auf der Stimmliste verzeichneten Namen sind so viele zu streichen, daß nur 27 Namen übrig bleiben. Stimmzettel, welche mehr als 27 Namen enthalten, sind ungiltig.

Bremerhaven. Sonnabend, 11. Februar.

Cannstatt. (Allgem.) Samstag, 4. Febr., Abds. 8 Uhr, im „Russischen Hof", öffentliche Versammlung. Vortrag über: Ueberzeitarbeit und seine Folgen. Bericht von der Landeskonferenz. Bericht vom Gewerkschaftskartell. Delegirtenwahl zur Generalversammlung.

Cannstatt. (Sektion der Former.) Samstag, 4. Febr., Abends 8 Uhr, im Lokal. Delegirtenwahl zur Generalversammlung. Bericht von der Landeskonferenz.

Cöthen. Sonnabend, 4 Febr., im „Gasthof z. goldenen Engel". Die Arbeitslosenunterstützung. Referent: Kollege Box-Magdeburg. Delegirtenwahl zur Generalversammlung.

Darmstadt. Unsere Versammlungen finden jeden 1. und 3. Samstag im Monat in der Zentralherberge („Gold. Pfau"), große Ochsengasse 15, statt.

Dessau. Mittwoch, 8. Febr., Bekanntgabe des Wahlresultats der Delegirtenwahl. Jedes Mitglied hat das Recht, beizuwohnen.

Döbeln. Sonnabend, 11. Febr., Abends halb 9 Uhr, in der „Muldenterrasse".

Duisburg. Sonnabend, 11. Febr., Abends halb 9 Uhr, in den „Drei Kronen". Vortrag.

Duisburg. (Sekt. d. Feilenhauer.) Samstag, 11. Febr.

Düsseldorf. (Allgem.) Samstag, 4. Febr., Abends halb 9 Uhr, bei Prewor, Leopoldstr. 34. Delegirtenwahl zur Generalversammlung. Wahl der Vertrauensleute. Antrag der Ortsverwaltung betreffs Zeitungskolportage und Beitragssammler.

Essen. (Sektion der Klempner.) Unsere Versammlungen finden vom 4. Febr. ab alle 14 Tage bei Menke, Lassenienallee 68, statt. Am 4. Febr. Delegirtenwahl zur Generalversammlung.

Finsterwalde. Sonnabend, 11. Febr., Abends halb 9 Uhr, im „Stern".

Frankfurt a. M. (Sektion der Spengler u. Installateure.) Sonntag, 5. Febr., Vorm. halb 11 Uhr, im „Erlanger Hof", Borngasse 11. Delegirtenwahl. Vertheilung der Karten für die Volksvorstellung.

Frankfurt a. M. (Allgem.) Samstag, 4. Febr., Abds. halb 9 Uhr, im „Erlanger Hof", Borngasse 11, I. Vorschläge der 20 Delegirten zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse. Wahl von 4 Beisitzern zum Zentralwahlkomitee. Delegirtenwahl zur Generalversammlung. Vortrag von Kollege Wolfmeier über: Nansens Nordpolfahrt. Bericht und Neuwahl der Bibliothekare.

Gotha. Sonntag, 5. Febr., Nachm. 2 Uhr, in der „Erholung". Delegirtenwahl. — Die Mitglieder, welche für die freiwillige Arbeitslosenunterstützung Beiträge entrichtet haben, werden ersucht, pünktlich zu erscheinen betreffs Beschlußfassung über dieselben.

Gustavsburg-Kostheim. Samstag, 4. Febr., im Lokal.

Hamburg. (Allgem.) Dinstag, 7. Febr., Abends halb 9 Uhr, im Lokale des Herrn Schwab, Neustädter Neustraße. Abrechnung vom 4. Quartal. Delegirtenwahl zur Generalversammlung. Rechenschaftsbericht für 1898. Bericht von der Konferenz in Neumünster.

Hannover. (Sektion der Klempner.) Sonnabend, 4. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Straßner.

Hildesheim. Sonnabend, 4. Febr., Abends halb 9 Uhr. Delegirtenwahl.

Karlsruhe. (Allgem.) Samstag, 4. Febr., Abds. halb 9 Uhr, bei Kalnbach. Delegirtenwahl. Vortrag.

Karlsruhe. (Sektion der Blechner und Installateure.) Samstag, 4. Febr., Abds. 8 Uhr, in der „Wacht am Rhein".

Karlsruhe. (Sektion der Schmiede.) Samstag, 4. Febr., Abends halb 9 Uhr, in der „Eiche", Augartenstraße.

Kiel. (Sektion der Klempner.) Dinstag, 7. Febr., bei A. Ahrens, alte Reihe Nr. 8. Delegirtenwahl zur Generalversammlung. Jahresbericht.

Kirchheim u. Teck. Sonntag, 5. Febr., Nachmittags 3 Uhr, auf der „Wilhelmshöhe".

Krefeld. Montag, 13. Febr., bei Jöris (Spritzenhaus).

Lechhausen. Samstag, 11. Febr., Abends 7 Uhr, im „Neuburger Hof".

München. (Sektion der Schlosser u. Maschinenbauer.) Sonntag, 5. Febr., Vorm. halb 10 Uhr, im Gasthaus zur „Leopoldstadt", Senefelderstraße. Delegirten-Wahl. Stellungnahme zur Arbeitslosenunterstützung und Beitragserhöhung, sowie zum weiteren Ausbau des Verbandes. — Eintritt nur gegen Mitgliedsbuch gestattet. Bezirkswahlen sind unzulässig und ist die Neuhauser Wahl ungiltig. Kollegen sämmtlicher Bezirke, erscheint!

Neu-Isenburg. Sonntag, 5. Febr., Nachm. 4 Uhr, bei Werstein zur „Waldbahn". Delegirtenwahl zur Generalversammlung. — Daselbst werden jeden Sonntag Vormittags von 10—11 Uhr durch Kollege Th. Euler die Bibliothekbücher ausgegeben und entgegengenommen.

Nürnberg. (Sektion der Reißzeugindustrie.) Samstag 11. Febr., im Vereinslokal, Trogerstraße.

Nürnberg. (Sektion der Flaschner.) Samstag, 11. Februar, Abends 8 Uhr, im „Goldnen Mörser", Dötschmannsplatz. Delegirtenwahl. Die Zustände in der Fabrik von Kranz, Mohr u. Comp.

Oelsnitz i. V. Am 4. Februar und von da ab alle 14 Tage Zahlabend im „Bergschlößchen".

Peguitz. Montag, 6. Februar, im Vereinslokal. — Samstag, 4. Febr., von Abends 8 Uhr ab, bei Gastwirth Löhr, Altstadt.

Rathenow. Montag, 13. Febr., bei Stockfisch, Jägerstraße.

Ratingen. (Glasschleifer.) Sonnabend, 11. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Siepfeld.

Rathenow. (Schlosser u. Maschinenbauer.) Am 11. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Schulz, Jägerstraße.

Ratingen. (Einschleifer.) Sonnabend, 18. Februar, Abends halb 9 Uhr, bei Siepfeld.

Reutlingen. Samstag, 4. Febr., Abends 8 Uhr, bei Böpple zur „Germania". Bericht von der Landeskonferenz. Delegirtenwahl.

Stettin u. Umgegend. Mittwoch, 8. Febr., Abends halb 9 Uhr, bei Buchholz, Grenzstraße. Bekanntgabe der Delegirten-Wahlresultate zur Generalversammlung. Die Mitglieder werden dazu eingeladen.

Stuttgart. (Allgem.) Samstag, 4. Febr., im „Golden. Bären", Eßlingerstr. 17—19. Bericht von der Landes-Konferenz. Delegirtenwahl zur Generalversammlung.

Stuttgart. (Sektion der Flaschner.) Samstag, 11. Februar, im „Goldenen Bären". Generalversammlung.

Stuttgart. (Mechaniker.) Samstag, 11. Febr., Abends 8 Uhr, im Lokal, Lindenstr. 27.

Wolfenbüttel. Sonnabend, 18. Febr. In derselben wird ein Referent über die Arbeitslosenunterstützung sprechen.

Worms. Sonnabend, 4. Februar.

Zirndorf. Montag, 6. Februar, Abends 8 Uhr, bei Lämmermann. Delegirtenwahl zur Generalversammlung.

Chemnitz. Die Herberge der organisirten Arbeiter befindet sich in „Stadt Meißen", Rochlitzerstr. 8.

Delitzsch. Der Nagelschmied Aug. Löwnich, Buch-Nr. 102376, eingetreten am 25. Dezember 1897 zu Delitzsch, wird dringend ersucht, seinen Verpflichtungen gegen die hiesige Zahlstelle nachzukommen. — Ferner erbitten wir die Adresse von Theodor Bartels, Schlosser, geb. 2. August 1879 zu Meg, B.-N. 132363.

Dresden. Der Klempner Joh. Späth, Nr. 138744, geb. in Pieck am 29. April 1878, wird gebeten, sofort seine Adresse an den Bevollmächtigten J. Hoffmann, Weißenstr. 39, IV, wegen einer Prozeßsache mitzutheilen. **Alle Verwaltungen werden gebeten, uns behilflich zu sein.**

Düsseldorf. (Feilenhauer.) Das Umschauen in Neuß, Rheydt-Gladbach und Rheydt ist streng verboten, da fast alle in diesen Orten arbeitende Kollegen der Düsseldorfer Sektion der Feilenhauer angehören.

Essen. (Sektion der Klempner.) Der Klempner Peter Hören wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen unsere Sektion nachzukommen, widrigenfalls sein Ausschluß beantragt wird. — Der Klempner Jakob Quast wird wegen einer wichtigen Angelegenheit um seine Adresse ersucht. Er soll sich nach Köln oder Düsseldorf gewandt haben.

Karlsruhe. (Allgem.) Der Kassier Friedrich Eder wohnt Zähringerstr. 12. Beschwerden wegen Zustellung der Zeitung sind dort anzubringen.

Kiel. (Allgem.) Die Kollegen werden vor den Feilenhauern August Krüger aus Rostock und Simon v. Mersing aus Wyl bei Olten (Schweiz) gewarnt. Dieselben haben hier verschiedene Schwindeleien verübt und sind dann spurlos verschwunden. Die Kollegen werden ersucht, dieselben ev. an ihre Verpflichtungen in Kiel zu erinnern.

Leipzig. Die bei mir angemeldeten in Leipzig-West wohnenden Mitglieder ersuche ich um gefl. Angabe ihrer Adresse behufs Zustellung der Zeitung.

Otto Neide, Bevollmächtigter,
„Coburger Hof".

Das Bureau ist wochentäglich von 9—1 und 4—8 Uhr geöffnet. Für dringende Sachen Sonntags von 12—1 Uhr.

München. (Sektion der Schlosser u. Maschinenbauer.) Arbeitsnachweis, Verkehrslokal und Beitragseinzahlung im „Orpheum", Sonnenstraße. Bibliothekbücher daselbst sofort abliefern. — Adresse des Bevollmächtigten: Hans Ischinger, Lothringerstr. 26, III; des Kassiers: Oskar Schwend, Erhardtstr 23, I.

Muskau. Der Former Heinrich Jeinsch, Buch-Nr. 95853, wird gebeten, seine Adresse an August Krüger, Krauschwitz b. Muskau, zu senden.

Neumarkt i. Oberpf. Samstag, 11. Febr., zweites Stiftungsfest mit Tanzkränzchen. Die Nürnberg-Fürther Kollegen sind freundlichst eingeladen.

Nowawes. Wohnungsänderungen müssen dem Kassirer Gustav Buße, Auguststr. 4, oder dem Einkassirer mitgetheilt werden. Der Bevollmächtigte P. Wägner wohnt Ludwigsstraße 1.

Peguitz. Um die Adresse des Formers Bruno Schirmer aus Schönau, B.-N. 229,911, wird gebeten. K. Ertl.

Remscheid. Der Klempner Gustav Hoffmann, Buch-Nr. 246,878, eingetreten am 21. Februar 1898 in Bochum, wird ersucht, seine Adresse an Cornelius Gohr, Burgerstraße 34a, wegen wichtiger Zeugenaussagen gelangen zu lassen.

Ulm. Das Verkehrslokal befindet sich bis auf Weiteres im „Gasthaus zum Stern", Sterngasse. Daselbst wird auch das Reisegeld in der Zeit von 12—1 Uhr Mittags und von 7—8 Uhr Abends ausbezahlt.

Wiesbaden. (Allgem.) Bevollmächtigter: Otto Degenkolbe, Schlosser, Hermannstr. 24, II; Kassier: Friedrich Stöffler, Spengler, Gustav Adolfstr. 3, III.

Zwickau. Die hiesigen Feilenhauer haben einen Arbeitsnachweis konstituirt. Die Arbeitsvermittlung ist dem Bevollmächtigten Wilh. Winkler, Reichenbacherstr. 39, p., übertragen, der auch das Extrageschenk auszahlt. Umschauen ist verboten.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. H. Nr. 29).

Braunschweig. Sonntag, 12. Febr., von Nachmittags 4 Uhr an, im „Hofjäger", Feier des 25jährigen Bestehens durch Konzert, Vorträge, Theater und Ball. Etwaiger Ueberschuß fließt dem „Allgemeinen Unterstützungsfond" zu. Die Festrede wird Genosse Deisinger aus Hamburg halten. Alle benachbarten Filialen sind hiermit freundlichst dazu eingeladen.

Oeffentliche Versammlungen.

Aue, Ober- und Niederschlema. Am 12. Februar, in Schneeberg im Restaurant „Wartburg", öffentliche Metallarbeiterversammlung. Arbeitslosenunterstützung. Agitation.

Elberfeld. Sonntag, 5. Febr., Vorm. halb 11 Uhr, öffentliche Metallarbeiterversammlung bei Keull, „Kaisersaal", große Klotzbahn. Wie verhalten sich die Elberfelder Metallarbeiter gegenüber der Zwangsinnung? Die Bedeutung der Gesellen-Ausschüsse. Wahl eines zweiten Gewerkschaftsdelegirten.

Görlitz. Sonntag, 5. Febr., öffentliche Metallarbeiter-Versammlung in der „Deutschen Reichshalle". Vortrag des Genossen Schütz: Die Organisation und ihre Bestrebungen.

Hildesheim. Sonntag, 5. Febr., Nachm. halb 4 Uhr, im Wolf'schen Saale öffentliche Metallarbeiterversammlung. Das neue Handwerkergesetz (Zwangsinnungen).

Niedersedlitz u. Umgegend. Sonnabend, 11. Febr., Abds. halb 9 Uhr, in Legmann's Restaurant, Großzschachwitz F.-Str. öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Zweck und Nutzen des Metallarbeiterverbandes.

Zwickau. Sonnabend, 11. Febr., Abds. halb 9 Uhr, im Belvedere öffentliche Metallarbeiterversammlung. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Delegirtenwahl zur Generalversammlung.

Privat-Anzeigen.

Einen tüchtigen **Bernmacher** sucht
23] **Eisenwerk Neumarkt.**

Zwei recht tüchtige solide **Former** werden angenommen.
20] **Eisenwerk Neumarkt i. O.**

Spänglerei-Verkauf.

In Straubing ist eine gutgehende **Spänglerei** wegen Todesfall zu verkaufen event. abzulösen. Für Anfänger sehr günstig. Briefe an

J. Häuslein, Spänglermeisterswittwe,
11] Straubing.

Der Former **Franz Langbein** wird ersucht, seine Adresse zwecks Familienangelegenheiten an R. Ruthmann, Magdeburg S., Breite Weg 39a, gelangen zu lassen. [24

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur J. Scherm in Nürnberg. — Druck und Verlagsexpedition Wörlein & Comp. in Nürnberg.